



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 13

Freitag, den 29. März 1957

Einzelpreis S 1.20

Vorsorgen für die Bevölkerung während der Fremdensaison

Über Vorschlag der Arbeiterkammer fand am 27. März in der Kärntner Landesregierung unter Vorsitz des Wirtschaftsreferenten, Landesrat Hans Rader, eine Aussprache zwischen Vertretern der Landwirtschaftskammer, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Kammer für Arbeiter und Angestellte statt, die zum Ziele hatte, die wirtschaftlichen Probleme und die Versorgung des Landes im Hinblick auf die kommende Fremdenverkehrsaison zu beraten.

Der Vertreter der Arbeiterkammer, Präsident NR Paul Truppe, gab seiner Besorgnis Ausdruck, daß sich die Situation wiederholen könnte, daß in der Zeit der Fremdenverkehrshochsaison durch Mangel einzelner landwirtschaftlicher Produkte in hochfrequentierten Gebieten Preissteigerungen entstehen könnten.

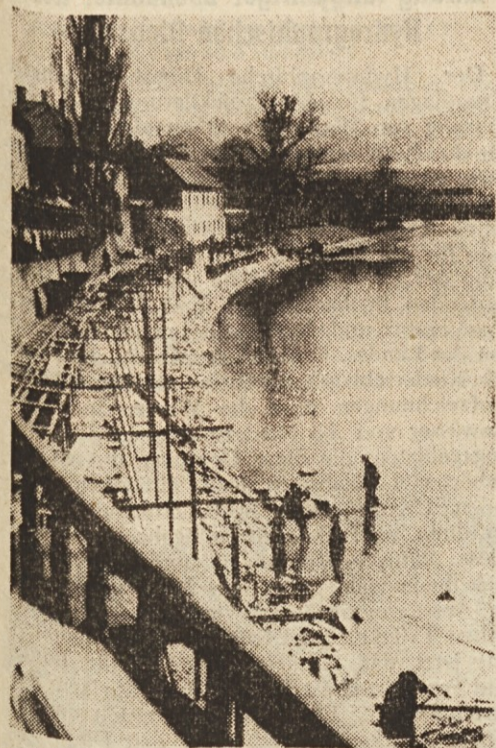
Präsident Hermann Gruber von der Landwirtschaftskammer zerstreute die Bedenken, zumal die Landwirtschaftskammer rechtzeitig Vorsorge getroffen hat und die Produzenten auf einen genügenden Fleischvorrat aufmerksam machte.

Der Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft brachte zum Ausdruck, daß auch die Kammer eine „liberale Importpolitik“ begrüße, jedoch anregt, vielleicht in diesem Zusammenhange eine entsprechende Konsumentenberatung durchzuführen.

Um der Forderung der Arbeiterkammer gerecht zu werden, wurde einvernehmlich beschlossen, daß die Landwirtschaftskammer für Kärnten die in Frage kommenden Marktorganisationen im Lande anweisen wird, die Mangelgebiete aus Überschussgebieten zu beliefern, um dadurch einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Soweit innerhalb des Landes Kärnten ein Ausgleich nicht möglich ist, erklären sich die Kammervertreter bereit, rechtzeitig Anlieferungen aus anderen Bundesländern oder Importe zu befürworten. Von sämtlichen Teilnehmern wurde das Ergebnis dieser Aussprache als zufriedenstellend bezeichnet.

Villach verändert sich

Eine neue Uferpromenade wird am linken Draufufer in Villach gebaut. Rund 80 Arbeiter haben durch diese Maßnahme in den Wintermonaten Beschäftigung gefunden. Das Draufbett wird an dieser Stelle um rund neun Meter verbreitert, so daß bei einem künftigen



Hochwasser keine Rückstauungen mehr zu befürchten sind. Der Promenadenweg wird ein paar Meter über dem Niederwasserspiegel verlaufen. Eine Brüstungsmauer wird ein Geländer ersetzen.

Die letzte Bombenruine auf dem Hauptplatz in Villach ist der Spitzhacke zum Opfer gefallen. Ein mächtiger Greifbagger räumte dieser Tage den letzten Schutt weg.

Österreich und der Triester Hafen

Ungelöste Wirtschaftsprobleme — Österreich denkt an Aufbau einer eigenen kleinen Handelsflotte — Ein Memorandum der Bundesregierung wegen des Triester Hafens

Die Beziehungen Österreichs zu Triest sind nicht allein traditionell und freundschaftlich, auch im wirtschaftlichen Denken unserer Republik spielt sein Hafen eine große Rolle. Infolge seiner geographischen Lage ist Triest der geeignete Umschlagplatz für Mitteleuropa, und seine Chancen wären groß, wenn der Hafen nicht notleidend geworden wäre. Viele wichtige Schifflinien wechseln in andere italienische Häfen, so daß es für die mitteleuropäische Wirtschaft nicht immer von Vorteil ist, ihren Export über das nun linienarme Triest zu leiten. Daher haben sich österreichische Wirtschaftskreise mit dem Gedanken vertraut gemacht, eine eigene kleine Handelsflotte aufzubauen. Die Forderung der österreichischen Wirtschaftsexperten, zu denen auch ein Vertreter der Kärntner Handelskammer zählt, nach Forcierung der Liniendienste wurde von Triest immer wieder mit der Gegenforderung nach einer Garantie für ein gewisses Warenvolumen für die auszubauenden Seelinien nach dem Süden und Osten beantwortet.

Das Echo in Triest auf den eventuellen Ausbau einer kleinen österreichischen Handelsflotte war überaus beunruhigend. Die österreichische Bundesregierung hat daraufhin in einem Memorandum zum Wirtschaftsproblem Triest Stellung genommen und dargelegt, was die Voraussetzungen für enge wirtschaftliche Beziehungen zum Triester Hafen sind. Wie ernst es aber um die Aufstellung einer eigenen Handelsflotte ist, beweist nicht allein das Frachtschiff, das über Auftrag der VÖST in Hamburg auf Kiel gelegt wurde, sondern auch

der Entwurf eines österreichischen Flaggengesetzes, der allen zuständigen Stellen nun zur Begutachtung überreicht wurde.

In diesem Memorandum, das die österreichische Bundesregierung vor kurzem der italienischen Regierung übermittelte, werden alle Schwierigkeiten aufgezählt, die sich gerade für Österreich bei einer Benützung des Triester Hafens ergeben. Aber gerade mit der Aufzählung all dieser Schwierigkeiten beweist Österreich gleichzeitig sein Interesse an Triest. Es ist zu hoffen, daß dies auch von italienischer

Seite anerkannt wird, wenn, vermutlich im Mai, die im österreichisch-italienischen Triest-Abkommen vorgesehene Kommission erstmalig zusammentritt. Welches sind nun die Schwierigkeiten, die es zu beheben gilt?

Sie betreffen zunächst eisenbahntechnische Fragen. Die Laufzeit von Eisenbahnwagen nach Triest ist, auf den Kilometer gerechnet, infolge zu langen Aufenthalts an den Grenzen und eines veralteten Rangiersystems wesentlich länger als die Laufzeit nach den Nordseehäfen. Österreich fordert daher eine Einschränkung der Aufenthaltsdauer, Vorrangwagen für österreichische Überseelieferungen und Laufkontrolle jedes einzelnen Wagens, wie dies etwa bei der Deutschen Bundesbahn mit Fernschreibern möglich ist. Ein weiteres Problem bilden die Eisenbahntarife. Am 20. September 1956 wurden die Frachttarife in Italien allgemein erhöht; ein österreichisches Ersuchen um neue Verhandlungen blieb bisher unbeantwortet. Mit dem Hinweis auf das weitgehende Entgegenkommen der Deutschen Bundesbahnen bei den Tarifen verlangt Österreich nun, daß Italien für den österreichischen Transitverkehr nach Triest auf die seinerzeitige Tarifierhöhung zur Gänze oder wenigstens teilweise verzichtet.

Technische Unzulänglichkeiten

Hinsichtlich des Hafens selbst wird über technische Unzulänglichkeiten geklagt, so über zu geringe Kapazität und Hubkraft von Kränen, unzureichende Ladeeinrichtungen für Papierrollen, Mangel an Förderbändern für den Umschlag von Magnesit usw. Oft zu geringe Sorgfalt und schlechte Organisation führen dazu, daß die Waren manchmal längere Zeit im Hafengebiet hin und her transportiert werden, ehe sie umgeschlagen werden.

Weiter sind die Umschlagkosten in Triest bei den einzelnen Waren um 10 bis 100 Prozent höher als in anderen europäischen Häfen. Eine indirekte Verteuerung entsteht auch dadurch, daß weniger Schiffe Triest anlaufen als die Nordseehäfen, so daß oft zusätzliche Magazingebühren und Wagenstandsgelder auflaufen. Österreich schlägt daher vor, einen Teil der Subventionen, die Italien dem Hafen zubilligt, zur Senkung von Tarifen zu verwenden, und die Fristen, in denen keine Wagenstandsgelder verlangt werden, zu verlängern.

Mangelnde Schiffsdichte

Die mangelnde Schiffsdichte des Triester Hafens, die zum Teil auch dadurch zustande kam, daß viele Linien von Triest nach Genua verlegt wurden, wird von österreichischer Seite als ein Hauptproblem betrachtet. Dazu kommt noch die Absicht der italienischen Regierung, neuerdings einen beträchtlichen Teil der von Triest abgehenden Schifflinien nach Genua zu verlegen. Es soll auch nur noch die Hälfte der Schiffe des Lloyd Triestino subventioniert werden. Es ist begreiflich, daß sich Österreich über diese geplante Maßnahme beklagt und eine Vermehrung und Verdichtung der von Triest ausgehenden Liniendienste fordert. Insbesondere ist Österreich an ausreichenden Linien nach Süd- und Westafrika, nach Nord- und Südamerika und nach Indien interessiert. Österreich würde es auch begrüßen, wenn die Fahrpläne langfristiger erstellt und genauer eingehalten würden. Bei den Seefrachten wird anerkannt, daß diese nach und von Triest wegen der größeren Entfernung teurer sein müssen als nach und von Nordseehäfen.

Schließlich verlangt Österreich jede italienische Unterstützung für die Errichtung von Triester Transithäusern für den Absatz österreichischer Waren. Der Generalkommissär soll solche Genehmigungen automatisch erteilen, wenn es sich um Niederlassungen österreichischer Firmen handelt. Klage wird auch darüber geführt, daß österreichischen Staatsbürgern in Triest die Arbeitsbücher entzogen wurden; Österreich fordert für seine Staatsbürger in Triest unbefristete Arbeitsbewilligungen an Stelle der bisher erteilten befristeten Bewilligungen.

14.000 Rentner werden aufgebessert

Die Gemeinden zu weiteren finanziellen Lasten durch den Bund verpflichtet — Verbot der Betriebsaktionen für verbilligte Waren an die Belegschaften wurde Gesetz — Kärntner Landtag beendet seine Herbstsession

Präsident Jakob Sereinigg berief für Dienstag, 26. März, nachmittags, die Abgeordneten des Kärntner Landtages zu einer Sitzung ein, in der eine Reihe wichtiger Berichte beraten und Anträge schließlich zum Gesetz erhoben wurden.

Am Beginn der Beratungen standen der Bericht und der Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über ein Verbot gewisser nichtgewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten. Berichterstatter LAbg. Dr. Karisch begründete die Notwendigkeit eines Gesetzes zum Schutze des legalen Handels, das in seinem Wortlaut und in seiner Durchführung dem Tiroler Gesetze angepaßt ist. LAbg. Kazianka (VO) bezeichnete den Gesetzentwurf als arbeiterfeindlich. Es wird mit einem Schlage die Betriebsaktionen unterbinden, die die Betriebsräte in den Betrieben eingeleitet haben, wodurch es den Belegschaften ermöglicht wurde, verbilligte Waren einzukaufen. Es waren dies in der Regel verbilligte Einwinterungskartoffeln und -äpfel, Brennmaterial usw. Bei den Preisen dieser Waren direkt vom Erzeuger konnte immer die Zwischenhandelsspanne abgestreift werden. Landesrat Rader als Wirtschaftsreferent der Landesregierung bekannte sich zum Gesetzentwurf und bezeichnete die Betriebsaktionen als wirtschaftsschädigend, die mit den Steuerleistungen des Handels und des Gewerbes nicht in Einklang gebracht werden können. Namens der sozialistischen Fraktion nahm LAbg. Pawlik zum Gesetzentwurf Stellung und verwies auf die Nachkriegsbewirtschaftung und auf den schwarzen und grauen Markt, während dem die Betriebsvertrauensmänner gezwungen waren, zur Selbsthilfe zu greifen und eigene Aktionen in den Betrieben durchführten. Wenn von gewisser Seite die Betriebsaktionen für verbilligte Waren in der Kritik als besonders wirtschaftsschädigend bezeichnet werden, so mögen diese Kreise mit gleicher Heftigkeit die volksfeindliche Kartellpolitik einer Oberschicht anprangern. Sowohl der ÖGB als auch die Arbeiterkammer haben den ersten Gesetzentwurf für dieses Gesetz wegen seiner Illoyalität verworfen und LAbg. Pawlik forderte von den zuständigen Stellen eine weitherzige Auslegung dieses Verbotsgesetzes gegen die Betriebsaktionen. LAbg. Huber (FP) glaubt, daß dieses Gesetz den betroffenen Belegschaften nicht besonders weh tun wird, den Handelstreibenden aber widerfähre Gerechtigkeit. Schließlich wurde der Gesetzentwurf in allen drei Lesungen gegen die Stimme des LAbg. Kazianka angenommen.

Der Landtag behandelte sodann einen Gesetzentwurf, der die Regelung der Ausgleichszulagen nach dem ASVG für die Fürsorgeverbände des Landes Kärnten vorsieht. Nach den einleitenden Worten des Berichterstatters LAbg. Dr. Karisch bezeichnete Vizepräsident LAbg. Ritscher (ÖVP) den 26. März, an dem der Landtag dieses Gesetz beschließt, als „einen schwarzen Tag der Kärntner Gemeinden“, die durch dieses Gesetz abermals zur Ader gelassen werden. Die Gemeinden als die wichtigen Zellen des Staates sind nahe an der Grenze ihrer finanziellen Verpflichtungen angelangt, und wenn es so weiter geht, dürfen ihre Bankrotterklärungen die Öffentlichkeit nicht überraschen. Lhstv. LAbg. Kraßnig (SPÖ) würdigte die Argumente seines Vorredners. Aber ein Bundesgesetz drängt die Bundesländer zur stärkeren Belastung der Gemeinden, die nun zusätzlich zu den 26 Millionen Fürsorgekosten noch acht Millionen auf Grund des neuen Gesetzes aufbringen werden müssen. Andererseits soll nicht vergessen werden, daß durch das Inkrafttreten des Gesetzes über die Umlegung der Ausgleichszulagen nach dem ASVG etwa 14.000 Personen in Kärnten, die bisher Renten bis 300 und 400 Schilling bezogen, nun in den Genuß einer Rente von 460 Schilling kommen werden. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen. LAbg. Kazianka begrüßte die erhöhten Ausgleichszulagen der Sozialversicherung auf die Fürsorgeverbände, wandte sich aber gegen die Finanzpolitik des Bundes, der alles auf die ohnehin geschwächten Gemeinden abwälzt.

Neue Güterwege und ein Krankenhaus

Der Landtag beschloß ferner, die Landesregierung möge die Agrarbezirksbehörde Villach anweisen, mit den Interessenten über den Bau eines Güterweges nach Pfaffenberg, nach Obervellach-Wolligen sowie von Kolbnitz nach Hattelberg zu verhandeln. Die Landesregierung wurde weiter ersucht, im Verfolg der Wirth-Stiftung oder -Widmung auf Sicht die erforderlichen Mittel für die Erbauung eines Hauses für chronisch Kranke in Villach bereitzustellen.

Über Beschluß des Landtages wurden als neue Mitglieder in das Kuratorium der Kärntner Hypotheken-Anstalt entsandt: LAbg. Wilhelm Ebner, Vizepräsident des Landtages LAbg. Rudolf Tillian, Sekretär Hermann Wetschnig, Sekretär Rudolf Flucher und der Landwirt Josef Wunder. Zum Oberkurator der Landes-Hypotheken-Anstalt bestellte der Landtag wieder LAbg. Rudolf Tillian.

Die Milch- und Butterversorgung in Kärnten

Überschüsse in der Agrarproduktion — Freimütige Aussprache über die Butterqualität und Milchversorgung

Die grundsätzlichen und aktuellen, in letzter Zeit häufig aufgeworfenen Fragen der Milchwirtschaft waren am 22. März Gegenstand einer freimütigen Aussprache, um die sich der Präsident der Landwirtschaftskammer für Kärnten, ÖR Hermann Gruber, bemühte. Diese Aussprache hatte namentlich Vertretern der Kärntner Zeitungen und des Rundfunks Gelegenheit gegeben, zu den vielen Fragen der Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Molkereiprodukten Stellung zu nehmen.

Präsident ÖR Gruber, der im Hotel „Kärntnerhof“ die Pressekonferenz als Diskussionsforum begrüßte, hob einleitend hervor, daß heute der Tisch des Konsumenten sowohl quantitativ als auch qualitativ mit Agrarprodukten gedeckt ist. Die Landwirtschaft ist in der Lage, mehr Milch und Käse zu produzieren, als die Konsumenten aufzunehmen vermögen. Wie der Überschuss der Agrarprodukte zu verwerten sei, ist nun das zu lösende Problem der Landwirtschaft.

1.180.000 Milchkühe in Österreich

Hierauf erörterte Ing. Hofer, Leiter der Milchwirtschaftsabteilung, die Entwicklungstendenzen der Ernährungswirtschaft. Während die Bevölkerung der Erde seit 1937 um 478 Millionen (22,4 Prozent) zugenommen hat, sagte er, sind der Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung an pflanzlichen Nährstoffen und noch mehr der Umwandlung dieser in tierische natürliche wirtschaftliche und soziologische Grenzen gesetzt. Der Nahrungsmittelverbrauch in der freien Welt ist insgesamt um 27 Prozent höher als vor dem zweiten Weltkrieg. In diesem Ergebnis spiegelt sich deutlich der Übergang von der vegetabilischen auf die animalische Ernährung wider. Die Zahl der Milchkühe in Österreich beträgt 1.180.000, d. s. 3,3 Prozent der europäischen Zählung. Der Milchjahresverbrauch pro Kopf der Stadtbevölkerung beträgt in Österreich 286 kg, jener des übrigen Europas 316 kg; der österreichische Butterverbrauch pro Kopf 4,5 kg, der europäische Verbrauch 4,9 kg.

In der darauffolgenden Aussprache setzte sich Dipl.-Ing. Dr. Körber von der Tierzucht- und Milchabteilung der Landwirtschaftskammer mit dem Problem Margarine und Butter auseinander. Der Kampf der Fettwirtschaft gegen die Milchwirtschaft wird auf den Schultern der Konsumenten und Bauern ausgetragen.

Für bessere Molkereiprodukte

In der weiteren Diskussion wurde nicht gegen die Milchproduzenten als vielmehr in leidenschaftlicher Art gegen die gelenkte Milchwirtschaft polemisiert; besonders gegen die Unterkärntner Molkerei, die in letzter Zeit wegen der Qualität ihrer Butter das Ziel vieler

Frauenproteste gegen die Preiserhöhungen

Am 26. März sprach unter Führung von Frau Spinka-Rohde eine Abordnung des Frauenbezirkskomitees der SPÖ Klagenfurt-Stadt während der Sitzung des Kärntner Landtages bei Landeshauptmann Wedenig vor und brachte ihre Bedenken wegen der zunehmenden Preise zum Ausdruck, die von Woche zu Woche die Lebensbedingungen schwieriger machen. Die Frauen baten den Landeshauptmann, er möge, wie schon seinerzeit, bei den zuständigen Stellen die notwendigen Schritte unternehmen und erwirken, daß endlich der Erhöhung der Lebenshaltungskosten energisch Einhalt geboten wird. Landeshauptmann Wedenig erklärte, er habe volles Verständnis für die Nöte der Hausfrauen. Er habe zwar heute nicht mehr die Befugnisse wie in der Zeit der Bewirtschaftung, in der es oft gelungen sei, die Preisentwicklung durch geeignete Maßnahmen abzuhalten, er werde jedoch die berechtigten Forderungen der Klagenfurter Frauen an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Beim Lhstv. Kraßnig sprach am Donnerstag, 28. März, unter der Führung von Frau Pietzka eine Abordnung des Bundes Demokratischer Frauen vor und überreichte ihm eine Entschlüsselung, in der die Unruhe und Sorgen über die steigenden Preise zum Ausdruck gebracht werden. Täglich künden sich Tarif- und Preiserhöhungen an, während die Löhne und Gehälter, für die man immer weniger zu kaufen bekommt, gleich bleiben. Vor allem die Rentner und Befürsorgten, deren Monatseinkommen oft kaum 500 Schilling erreicht, sind verzweifelt. Lhstv. Kraßnig erklärte der Frauendelegation, daß gerade ihm als Fürsorgereferenten diese soziale Entwicklung bekannt ist und daß er ihre Wünsche und Sorgen, die berechtigt sind, den zuständigen Stellen weiterleiten wird. Er knüpfte daran die Hoffnung, daß die nun von der Bundesregierung eingesetzte paritätische Wirtschaftskommission einschneidende Maßnahmen im Preisgefüge ergreifen werde, um dieser folgenschweren Entwicklung endlich Einhalt zu gebieten.

massiver Angriffe seitens der Presse war. Vertreter der Molkerei versuchten die schwankende Qualität der Butter so zu erklären, daß die Butter, ob vom Süß- oder Sauerrahm, zu jenen Lebensmitteln zählt, die am leichtesten verderben und immer frisch genossen werden müssen, falls man sie nicht richtig lagern kann. In der Verpackung der Aluminiumfolie, die aber die Butter wieder verteuern würde, hält sich die Butter am längsten. Vielfach wird für Butterung nicht geeignete Milch, die durch verschiedene Fütterung in ihrem Bakteriengehalt unterschiedlich ist, der Molkerei angeliefert. Oft müssen andere Molkereien den Butterbedarf der Landeshauptstadt ergänzen,

die aber andere technische Verfahren in der Buttergewinnung haben als die Unterkärntner Molkerei. Vielfach spielt auch der subjektive Geschmack eine entscheidende Rolle. Auf jeden Fall versprochen die Molkereivertreter, in Hinkunft auf den Tisch der Konsumenten eine hochqualitative Butter zu liefern. Auch sollte in Kürze eine zweite Milchsorte mit höherem Fettgehalt auf den Markt kommen. Die Anlieferung der Flaschenmilch in die Haushalte würde sie erheblich verteuern und wird darum von den Hausfrauen abgelehnt.

In seinem Schlußwort bemerkte Präsident Gruber, daß die Kritik an den Molkereiprodukten teilweise berechtigt war und sowohl die Milchproduzenten als auch die Milchverarbeitenden Betriebe alles versuchen werden, die Milch, die Butter und die Käsesorten so verbessert auf den Markt zu bringen, daß die Konsumenten keine Klagen mehr erheben können.

Feldkirchen rüstet zur Leistungsschau

Nach zehnjähriger Pause wieder eine Ausstellung — Bilanz des wirtschaftlichen Aufstieges

In Feldkirchen wird vom 26. Mai bis 2. Juni eine große Ausstellung unter der Parole „Wirtschaft und Fremdenverkehr — eine Leistungsschau des Bezirkes Feldkirchen“ durchgeführt, kündigten in einer Pressekonferenz am 22. März die Vertreter der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs aus Feldkirchen der Öffentlichkeit an.

Kammerrat Walter Nau, Tischlermeister Arnold Kreiner, Kammerrat Walter Ploener und Dr. Huber hoben in ihren Darlegungen hervor, daß diese Ausstellung in der neuen Viehversteigerungshalle nicht als eine Absatzveranstaltung oder als eine Konkurrenzveranstaltung zum Villacher Volksfest oder gar zur Kärntner Messe gedacht ist, sondern als eine Schau, die einen Überblick über die Leistungen der Handel- und Gewerbetreibenden des Bezirkes und seiner Industriebetriebe vermitteln soll; eine Teilschau der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei soll die geplante Ausstellung erweitern. Das Wesentliche an der Leistungsschau ist, daß alles Gezeigte in Beziehung zum Fremdenverkehr gebracht wird, dessen rasche Aufwärtsentwicklung im Bezirk Feldkirchen nicht nur die Folge einer allgemeinen österreichischen Entwicklung darstellt, sondern auch auf das erfolgreiche Wirken der Fremdenverkehrsinstanzen des Bezirkes zurückzuführen ist. Es wurde erkannt, daß der Fremdenverkehr der am meisten ausbaufähige Wirtschaftszweig des Bezirkes ist. Mit der Ausstellung will aber der Bezirk Feldkirchen aus dem Schatten heraustreten, der seit dem ersten Weltkriege über ihm lastet.

Die geplante Ausstellung soll das in den letzten Jahren Erreichte vor Augen führen und die Notwendigkeit der Erfüllung weiterer lebenswichtiger Wünsche untermauern. Gleichzeitig dient die Leistungsschau dem Gedanken, daß alles, was im Bezirk Feldkirchen verdient wird, möglichst auch hier wieder umgesetzt werden soll, in dem Bestreben, die Wirt-

schaftskraft des Bezirkes zu stärken. Der Handel wird durch diese Ausstellung im besonderen demonstrieren, wie sich Feldkirchen aus dem stillen Marktflecken ländlicher Prägung seit 1923 zu einer von Leben durchpulsten, aufgeschlossenen Bezirksstadt entwickelt hat und nun in der Lage ist, alle Einkaufswünsche der Bevölkerung des Bezirkes zu befriedigen; es wird kaum einen Markenartikel geben, der bei der Ausstellung nicht vertreten sein wird. Das Handwerk wird der Schau die spezifische Note verleihen, indem alles Gezeigte auf die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs abgestimmt sein wird.

Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung namhafter Industriebetriebe des Bezirkes. Ohne sich einen unmittelbaren Vorteil von der Ausstellung erwarten zu können, beteiligt sich die Industrie aus Idealismus und rundet so das Bild der wirtschaftlichen Kapazität des Bezirkes ab. Auch das Verkehrsgewerbe ist an der Ausstellung interessiert, da es durch den verstärkten Straßenbau und durch die Zunahme des Fremdenverkehrs aus seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage herauskommen kann. Die Teilschau aus Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei soll ihre Verbundenheit mit dem Fremdenverkehr zeigen, da es ohne sie in Kärnten einen Fremdenverkehr kaum gäbe.

Die letzte Ausstellung in Feldkirchen war vor zehn Jahren. Mit der diesjährigen Ausstellung will ein kleiner Bezirk vor die Öffentlichkeit treten, der eigenen Bevölkerung die Leistungsfähigkeit vor Augen führen, die Wichtigkeit des Fremdenverkehrs als des künftigen großen Wirtschaftszweiges herausstellen und Land und Bund zeigen, daß die bisherigen Unterstützungen an den Bezirk gerechtfertigt waren, daß er aber noch ganz anderer Leistungen fähig ist, wenn Land und Bund die Grundlagen für diese Entwicklung schaffen, die bisher noch zum größten Teile fehlen.

Lichtfeier in Waitschach und Baierberg

Die Elektrifizierung der dünnbesiedelten Bergbauerngebiete von Waitschach und Baierberg (Gemeinde Guttaring) hat besonders große Anstrengungen erfordert, um sie zu verwirklichen. Das Gebiet liegt in einer Seehöhe von mehr als 1100 Meter, und der Anschluß der einzelnen Anwesen erforderte Starkstromleitungen, deren Länge je Anwesen um 40 % über dem der noch zu elektrifizierenden Gebiete in Kärnten liegt. Trotzdem konnte der Obmann der Lichtbaugemeinschaft, Herr Leo Staubmann, vgl. Angerer, gelegentlich der Lichtfeier im Gasthof Pirolt, Waitschach, die am 19. März abgehalten wurde, mitteilen, daß das Starkstromnetz in einer verhältnismäßig kurzen Bauzeit von siebeneinhalb Monaten fertiggestellt werden konnte.

Der Bürgermeister der Gemeinde Guttaring betonte in seiner Ansprache, daß drei Ereignisse im Siedlungsgebiet Waitschach bemerkenswert sind, und zwar 1. der Anschluß an das Fernsprechnet, 2. die Fertigstellung des Güterweges und 3. die Elektrifizierung des Gebietes, der die größte wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Elektrizität hilft dem Landwirt und ist Grundelement der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes.

Aus den Ausführungen des Vertreters der KELAG, Dipl.-Ing. Fiedler, ist hervorzuheben, daß die Anlage Waitschach besonders hohe Geldmittel erforderte, da die Streulage der Anwesen den Ausbau von zwei Trafostationen und von 550 Meter Starkstromleitungen je Anwesen notwendig machte. Die Anlagekosten je Anwesen betragen 27.000 Schilling. Die Subventionierung der Anlage

erfolgte durch die KELAG; bisher sind 230.000 Schilling für diesen Zweck bereitgestellt worden. Trotzdem die Restelektrifizierung des Landes Kärnten hohe Aufwendungen erfordert, ist die KELAG bestrebt, die damit zusammenhängenden Arbeiten so rasch als möglich zu beenden. Dieses Bestreben ist aus der Tatsache zu erkennen, daß die KELAG in der Zeit vom 1. Jänner 1954 bis 31. Dezember 1956 Mittel zur Verfügung stellte, mit deren Hilfe es möglich war, 30 Netztransformatorstationen, 141 Kilometer Hochspannungsleitungen und 214 Kilometer Niederspannungsleitungen zu errichten.

Neuer Krankenkassenausweis für Rentner

Von der Landwirtschaftskrankenkasse für Kärnten wird uns folgendes mitgeteilt: Die bisherigen blauen Krankenkassenausweise für Rentner verlieren ab 1. April 1957 ihre Gültigkeit und sind daher gegen die neuen, in grüner Farbe zur Ausgabe gelangenden Ausweise umzutauschen. Die Rentner werden daher auf diesem Wege gebeten, die alten, blauen Ausweise umgehend an die Landwirtschaftskrankenkasse für Kärnten einzusenden, damit der Umtausch zeitgerecht erfolgen kann und dadurch in der ärztlichen Behandlung von Rentnern und ihrer Familienangehörigen keine Unterbrechung eintritt. Die Vertragsärzte werden ab 1. April 1957 nur mehr bei Vorlage des neuen grünen Ausweises Behandlungen für Rechnung unserer Kasse vornehmen.

Amtliche Personalmeldungen

Beförderung im Kärntner Landesdienst

Die Kärntner Landesregierung hat mit Wirksamkeit vom 1. März 1957 ernannt:

Im Personalstand der Kärntnerischen Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt, Höherer Wirtschaftsdienst: Zum Landesoberregierungsrat auf einen Dienstposten der Dienstklasse VII den Landesoberrechnungsrat Dipl.-Kfm. Maurilius Mayr.

Im Personalstand des Landes-Krankenhauses Klagenfurt, Rechnungsdienst: Zum Landesoberrechnungsrat auf einen Dienstposten der Dienstklasse VI den Landesrechnungsrat Helmut Havranek. Zum Landesrechnungsoberrevidenten auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV den Landesrechnungsoberrevidenten Josef Vockenhuber.

Verwaltungsdienst (einschließlich Rechnungshilfsdienst): Zum Landesrechnungsinспекtor auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV den Landesrechnungsoberkontrollor Johann Überschwinger.

Hauswirtschaftlicher Fachdienst: Auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV den Leiter der Anstaltsbäckerei Jakob Lackner, den Wirtschaftsleiter Peter Kohlweg und den Fleischhauereileiter Ferdinand Edlinger.

Mittlerer Krankenpflegefachdienst: Auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV die Oberpflegerinnen Johanna Wechselberger, Maria Rainer und Barbara Kowatsch.

Im Personalstand der Landesheilstätte Laas, Hauswirtschaftlicher Fachdienst: Auf einen Dienstposten der Dienstklasse IV die Wirtschaftsleiterin Maria Jessernig.

Goldene Verdienstmedaille des Roten Kreuzes für Landeshauptmann Wedenig

Die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz hat Landeshauptmann Wedenig die Goldene Verdienstmedaille des Roten Kreuzes verliehen. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgte in Anerkennung der Verdienste, die sich Landeshauptmann Wedenig um das Österreichische Rote Kreuz erworben hat. Am 27. März erschien eine Abordnung des Landesverbandes der Gesellschaft, bestehend aus Präsident Goeß, den Vizepräsidenten Medizinalrat Dr. Kimeswenger und Landesschulinspektor Sacher sowie Landessekretär Holzinger beim Landeshauptmann, um ihm die hohe Auszeichnung zu überreichen.

Titelverleihung

Der gemäß Artikel 64 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschlüsselung vom 1. März dem Oberpolizeirat i. R. Hermann Domes, zuletzt im Stande der Bundespolizeidirektion Klagenfurt, aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand den Titel Hofrat verliehen.

Die Kärntner Landesregierung hat der Volksschulhauptlehrerin Luise Gornik in Grafenstein anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand den Titel „Volksschuldirektor“ verliehen.

Ehrung langjähriger Beobachter des Hydrographischen Dienstes

Der Hydrographische Dienst beschafft Grundlagen für die Projektierung und Ausführung von Wasserbauwerken aller Art und für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte; er sucht zur Milderung der schädlichen Wirkung der Hochwasser durch Ermittlung ihrer wahrscheinlichen Höchstwerte beizutragen. Grundlage für die Angaben über die Wasserdarbitung der Flüsse und Bäche sind die seit 1896 laufenden Beobachtungen über Niederschlag, Temperatur und Pegelstände an vielen Punkten des Landes. Etwa 55 Pegelbeobachter und 85 Niederschlagsbeobachter machen täglich Aufzeichnungen über die Wasserstände der Gewässer und die Niederschläge in den Einzugsgebieten, die diese Gewässer speisen. Es gehört viel Idealismus dazu, alltäglich, ohne jeden Urlaub diese Beobachtungen durchzuführen, aber die meisten Beobachter lieben diese Naturbeobachtungen und unterziehen sich ihnen viele Jahre ihres Lebens hindurch. In Anerkennung ihrer wertvollen ehrenamtlichen Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit hat jetzt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den drei langjährigen Beobachtern eine Ehrengabe übermittelt und in einem Anerkennungs schreiben den Dank des Ministeriums und des Landes Kärnten zum Ausdruck gebracht, und zwar Schuldirektor in Ruhe Alexius Tarmann, der seit 1897, zuerst in Windisch-Bleiberg, dann in Feistritz an der Gail, Schulrat Norbert Rainer in St. Veit, seit 1907, und Schuldirektor Michael Andritsch in Latschach ob dem Faakersee, seit 1907, beobachtet und registriert. Mit dieser Ehrung findet die Anerkennung der Tätigkeit aller Pegel- und Niederschlagsbeobachter des Landes ihren Ausdruck.

Klagenfurt und seine Polizei

Ein historischer Rückblick — Von Polizeidirektor Dr. Arthur Payer

Die Geschichte der Klagenfurter Polizei ist eng mit der geschichtlichen Entwicklung der Landeshauptstadt Kärntens verbunden. Sie spiegelt auch getreulich alle historischen Geschehnisse in der ehemaligen österreichischen Monarchie und dem derzeitigen Staatsgebilde wider.

Urkundlich erscheint der Ort erstmalig im Jahre 1252 als Gründung des Herzogs Bernhard von Spanheim erwähnt. Seine Bedeutung war jedoch im Mittelalter von den wichtigeren Städten St. Veit/Glan und Villach in den Schatten gestellt und gewann erst im Jahre 1518 an Bedeutung, als Kaiser Maximilian sie „Seinen Ständen“, die verpflichtet wurden, sie zu einem festen Platz auszubauen, schenkte und sie zur Landeshauptstadt erhob.

Die Klagenfurter Stadtwache

Die Agenden der Polizei wurden damals — wie auch in anderen Städten Österreichs — vom „Stadtrichter“ und einigen „Dienern“ besorgt. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Stadt in vier Bezirke geteilt und „Viertelmeistern“ unterstellt. Die Polizeiwache bestand aus einem „Polizeimeister“ und fünf Wachmännern, deren Stand sich nach und nach auf 18 Mann erhöhte. Die Stadt zählte damals allerdings samt den Vororten nur etwa 1750 Einwohner.

Als im Jahre 1850 Klagenfurt zur autonomen Stadt erhoben wurde, wurde ein „Polizeikommissariat“ mit einem „Polizeikommissär“ an der Spitze errichtet. Als Exekutivorgane fungierten Gendarmerie und Polizeiagenten in Zivil, erst einige Jahre später wurde ein städtisches Sicherheitswachkorps aufgestellt, das ursprünglich nur aus sieben Mann bestand.

Interessant ist, daß Teile der städtischen Sicherheitswache in den Jahren 1898 und 1907 zur Unterdrückung deutschfeindlicher Ausschreitungen in Cilli bzw. Pettau über Ersuchen der dortigen Bürgermeister eingesetzt wurden. Insbesondere das Jahr 1898 war ein politisch sehr bewegtes Jahr. Die Chronik erzählt von großen politischen Demonstrationen mit teilweiser Militärassistenten. Ursache der Unruhen war schon damals unter anderem die Erlassung der tschechischen Sprachenverordnung durch den damaligen Ministerpräsidenten B a d e n i, ein Beweis, daß auch schon damals die Sprachen und Nationalitätenprobleme in diesem Grenzlande die Gemüter zur Siedehitze bringen konnten, und die Demonstrationen am 1. Mai.

Bei Beginn des ersten Weltkrieges im August 1914 zählte die Bevölkerung etwa 29.000 und das städtische Sicherheitswachkorps bereits 37 Mann, von denen sofort 14 Männer zum Militärdienst eingezogen wurden. Fünf davon fielen auf russischen Kriegsschauplätzen. Zur Unterstützung der dezimierten Sicherheitswache wurde während der Kriegszeit auch Gendarmerie und Militärpolizei zur Dienstleistung im Stadtgebiete eingesetzt.

Der Zusammenbruch der Monarchie im Jahre 1918 konnte trotz der vom südlichen Kriegsschauplatz zurückströmenden Soldatenmassen und der damit verbundenen Probleme und Gefahren dank des opferfreudigen Einsatzes der Klagenfurter Polizei ohne größere Unruhen und Blutvergießen überstanden werden. Während der Abwehrkämpfe mußten im Mai 1920 die österreichischen Patrioten der feindlichen Übermacht weichen, worauf jugoslawisches Militär die Stadt besetzte. Die Polizei stand damals ziemlich allein, da eine Reihe von Behörden ihren Sitz aus der Stadt verlegt hatte.

Im Jahre 1921 wurde der Stand der Sicherheitswache durch Neuaufnahmen auf 35 Männer gebracht. Ab Mitte 1922 folgten dann die durch die politischen Spannungen hervorgerufenen Unruhen und Streiks, wobei die Wache mehrmals Befehl erhielt, mit der blanken Waffe einzuschreiten.

Anfangs fehlte ein straffer Kriminaldienst

Ein wesentlicher Mangel der damaligen Polizeiorganisation war das Fehlen eines einheitlich ausgerichteten, straff organisierten Kriminaldienstes. Mit den schwachen Kräften der städtischen Kriminalpolizei — es versahen nur drei Männer in Zivil Kriminaldienst — konnte in den Zwanzigerjahren, in denen sich eine Menge gestrandeter Existenzen auch durch kriminelle Handlungen fortzubringen suchte, nicht das Auslangen gefunden werden. Es wurde daher durch das Landesgendarmeriekommando eine eigene Stadtgendarmerieabteilung und beim Amte der Landesregierung eine Kriminalbeamtenabteilung aufgestellt. Da nun drei ver-

schiedene Beamtenkörper nebeneinander Kriminaldienst versahen, war die Verbrechensbekämpfung nicht besonders wirkungsvoll. Eine Neuorganisation der Polizei war daher dringend notwendig geworden.

Über Antrag der Stadtgemeinde wurde am 1. Februar 1928 die Polizei in Klagenfurt vom Bunde übernommen und ein Bundespolizeikommissariat eingerichtet. Die städtische Sicherheitswache hörte auf zu bestehen, womit ihr 70jähriges erfolgreiches Wirken als Stadtwache beendet war.

Mit dem Aufbau der Bundespolizeistelle in Klagenfurt wurde der damalige Polizeireferent bei der Kärntner Landesregierung, Dr. Rudolf Weiß, nachmals Oberpolizeirat, betraut. Der Stand der Sicherheitswache wurde zuerst um 28 vermehrt und stieg entsprechend dem Wachstum der Landeshauptstadt bis zum Jahre 1935 auf 91 Männer. Außerdem versahen 25 Kriminalbeamte in Zivil Dienst.

Das ereignisreiche Jahr 1934, vor allem der 12. Februar, wirkte sich in Klagenfurt und in Kärnten kämpferisch gar nicht aus, es wurden nur Verhaftungen in den Reihen der Sozialdemokratischen Partei vorgenommen, hingegen beschäftigte der Juliputsch der illegalen NSDAP stark die Polizei. In Klagenfurt selbst ist es allerdings gelungen, durch rechtzeitige Festnahme der gegnerischen Kampfleitung größere Ausschreitungen zu verhindern, in der Umgebung der Stadt kam es jedoch zu erbitterten Kämpfen, bei denen das Bundesheer sogar Artillerie einsetzen mußte. Nach der Niederschlagung der Revolte wurden hunderte gefangene und ausgeforschte Teilnehmer am Aufstande dem hiesigen Polizeigefangenenhause überstellt, sie mußten vernommen und dem Landesgerichte zur Aburteilung überstellt werden. Die Dienststelle mußte mit Stacheldrahtverhau und Maschinengewehrständen geschützt werden.

Erste Maßnahmen der Nationalsozialisten

Die Annexion Österreichs im März 1938 bewirkte auch in Klagenfurt tiefgreifende Änderungen sowohl personeller als auch organisatorischer Natur. Sowohl der Polizeiamtsleiter Dr. Weiß als auch der Leiter der Kriminalabteilung wurden frühzeitig pensioniert, eine größere Anzahl von Wache- und Kriminalbeamten gemäßregelt und teilweise inhaftiert. Die Kriminalpolizei wurde nach deutschem Muster in eine Kriminalpolizeistelle, die dem Amtsleiter nur formell unterstand, umgewandelt und deutsche Leiter bestellt. Ende 1938 wurden die Vorortgemeinden in das Stadtgebiet einbezogen, wodurch die räumliche Ausdehnung auf das Achtefache und die Bevölkerungszahl auf das Doppelte stieg. Das bisherige Polizeikommissariat wurde zur „Polizeidirektion“ erhoben, der das selbstständig gewesene Polizeiamt Villach bis 1948 unterstellt wurde.

Ein schwarzer Tag für Klagenfurt

Während Klagenfurt von den insbesondere im südlichen gemischtsprachigen Gebiete durchgeführten Aktionen der jugoslawischen Partisanen verschont blieb, bekam es die Angriffe alliierter Bomberverbände als grenznahe Stadt besonders schwer zu fühlen. Durch die Angriffe feindlicher, über die Karawanken einfliegender Bomberverbände wurden von den 5777 Wohnhäusern die Hälfte, nämlich 2889, und von 17.100 Wohnungen 9672 zerstört oder schwer beschädigt. 508 Menschen mußten dabei ihr Leben lassen. Bei einem derartigen Fliegerangriff am 16. Jänner 1944 — es war an einem Sonntag vormittags — erhielt das Dienstgebäude der Polizeidirektion, St.-Rupprechter Straße 3, das Gebäude bestand schon 200 Jahre, einen Volltreffer, der es fast zur Gänze zerstörte. Hierbei büßten zwei Telefonistinnen, die die Fernmeldeanlagen während des Angriffes nicht verlassen durften, sowie eine dritte Frau ihr Leben ein. Ein gleiches Schicksal ereilte am 19. Februar 1945 das erst in den Jahren 1935/36 im Hofe der Polizeidirektion errichtete Polizeigefangenenhaus, wobei 31 Häftlinge ums Leben kamen. Die Polizeidirektion mußte sich in der Folge mit Notquartieren behelfen und versah schließlich ihre Dienstgeschäfte im „Alten Landhaus“, das auch heute noch nach gründlicher Renovierung

als Unterkunft für die Polizeischüler und einige Dienstsparten dient.

Die Flucht der Gestapo

Sehr bewegt waren die letzten Tage des „Tausendjährigen Reiches“. Innerhalb der Polizei hatte sich schon vor längerer Zeit eine Widerstandsgruppe gebildet, die im Verein mit anderen Freiheitskämpfern dafür sorgte, daß Zerstörungen durch abziehende militante NS-Verbände unterblieben. Am 8. Mai 1945 unternahm eine Gruppe aktiver Polizeiwiderstandskämpfer unter Führung des Hauptmannes außer Dienst Harter den Versuch, die Gestapodienststelle mit Gewalt auszuheben. Sie mußte sich allerdings, nachdem ein Großteil der Teilnehmer durch das Abwehrfeuer eines Panzerspähwagens, über den die Gestapo verfügte, und durch Schnellfeuer aus allen Fenstern der „Burg“, in der diese Dienststelle untergebracht war, verwundet worden war, wieder zurückziehen, erreichte jedoch durch diese Aktion die Flucht der Geheimen Staatspolizei aus Klagenfurt.

In der Folge war die Klagenfurter Polizei unter Führung des inzwischen zum ersten Polizeidirektor nach dem Zusammenbruche 1945 bestellten Hauptmannes a. D. Hans Harter mit Exekutivaufgaben des englischen Sicherheitsoffiziers beschäftigt und konnte nur wenig eigene Initiative entfalten. Es galt damals hauptsächlich, das NS-Regime zu liquidieren und die Dienststellen der Polizei aufzubauen.

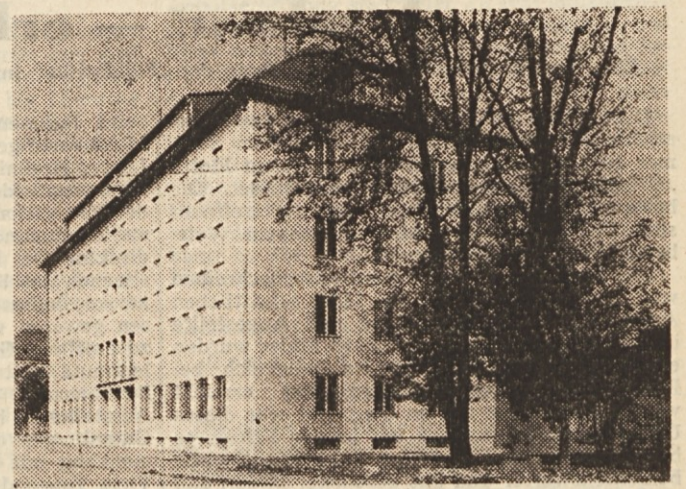
Die Bewachung der UNNRA-Transporte

In den Jahren 1946 bis 1948 galt es hauptsächlich, den Kampf um die Erhaltung der Einheit Kärntens zu führen. Störungen dieser Bestrebungen und der öffentlichen Ordnung durch Versammlungen und Demonstrationen slowenischer Parteigänger konnten von der Polizei rasch unter Kontrolle gebracht werden. Als Sonderaufgabe fiel der Klagenfurter Bundespolizei die Sicherung der „UNNRA“-Transporte ab Triest zu. Eine Abteilung Sicherheitswachbeamter wurde nach Triest verlegt, die für die Überwachung der Löschung der Schiffsladungen und die Begleitung der Transporte nach Österreich zu sorgen hatte.

Bemerkenswert ist auch, daß die Polizeidirektion Klagenfurt analog der reichsdeutschen Organisation der Kriminalpolizeistelle Klagenfurt für ganz Kärnten in kriminalpolizeilicher Beziehung zuständig war. Sie unterhielt in den Städten Wolfsberg, St. Veit/Glan, Spittal/Drau und Lienz Außenstellen und hatte alle Hände voll zu tun, um dem Treiben der meistens von Ausländern gebildeten Räuberbanden, die auch vor Morden nicht zurückschreckten, das Handwerk zu legen. Durch rastlosen Einsatz der Kriminalbeamten und der tüchtigen Gendarmerie am flachen Lande gelang es den verbliebenen Kriminalbeamten, in relativ kurzer Zeit die schwer bedrohte öffentliche Sicherheit wiederherzustellen und die Verbrecher unschädlich zu machen.

Durch tatkräftige Förderung des Innenministeriums, dessen Chef, Minister Helmer, immer großes Verständnis für die Nöte der Grenzstadt aufbrachte, konsolidierten sich die Verhältnisse rasch. Im November 1948 übernahm nach einem vorübergehend mit der Amtsleitung betrauten, aus Wien stammenden Hofrat der damalige Oberpolizeirat und nachmals Wirkl. Hofrat Dr. Alois Eckrieder aus Graz bis zu seiner Pensionierung Ende 1955 die Geschäfte des Polizeidirektors. Dem versierten Fachmann Dr. Eckrieder gelang es, nicht nur die Personalstände neu auf- und auszubauen, sondern auch den schon lange nötigen Neubau des Amtsgebäudes aus den Trümmern des zerbombten Gebäudes in der St.-Rupprechter Straße 3 durchzusetzen. Am 7. Dezember 1953 konnte der moderne Neubau im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben werden.

Die in ständiger Entwicklung begriffene Landeshauptstadt Kärntens umfaßt derzeit eine in zwölf Bezirke unterteilte Gesamtfläche von 5618 ha, sie besitzt 7521 bewohnte Objekte, die durch 751 Straßen mit einer Gesamtlänge von 300 km miteinander verbunden sind. Die Ein-



Das neu aufgebaute Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion Klagenfurt

wohnerzahl beträgt über 68.000. Die rührige, für alle Probleme sehr aufgeschlossene Gemeindeverwaltung hat mit tatkräftiger Unterstützung des Landes die Kriegsschäden schon fast zur Gänze beseitigt.

Scharfe Straßenkontrolle — weniger Verkehrsunfälle

Dem ständigen Wachstum Klagenfurts mußte natürlich auch der Personalstand der Polizeidirektion angeglichener werden. Derzeit versehen 83 Verwaltungsbeamte und Angestellte, darunter samt dem Polizeidirektor 6 Konzeptsbeamte, 285 Sicherheitswachbeamte mit 5 Offizieren und 52 Kriminalbeamten, darunter 2 Leitende, Dienst. Klagenfurt kann heute als eine der „sichersten“ Städte bezeichnet werden. Sorgen bereitet der sprunghaft ansteigende Kraftfahrzeugverkehr, der trotz kostspieligen Straßenbauten der Gemeinde, insbesondere während der Fremdenverkehrssaison, wegen des starken Durchzugsverkehrs oft sehr problematische Formen annimmt. Es ist jedoch im abgelaufenen Jahre durch verstärkten Einsatz motorisierter Verkehrspolizei, die streng auf Einhaltung der Verkehrsregeln sieht, trotz des gesteigerten Verkehrs gelungen, sowohl die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle als auch die der schwersten, nämlich der tödlichen, auf die Hälfte der Unfälle des Jahres 1955 zu drücken.

Die Nähe der jugoslawischen Grenze lenkt den gesamten Flüchtlingsstrom in das ebenfalls wieder aufgebaute Polizeigefangenenhaus, da sämtliche in Kärnten aufgegriffenen illegalen Grenzgänger hierher überstellt und erst nach Überprüfung in Lager außerhalb des Landes abtransportiert werden.

Die Polizeidirektion Klagenfurt hat außerdem noch seepolizeiliche Aufgaben am Wörthersee zu erfüllen. Es wurde ihr im vergangenen Jahre ein Motorboot vom Bundesministerium für Inneres zugewiesen, das auch bei Wasserkatastrophen außerhalb der Stadt einsatzfähig ist. Weiter mußten am Flugplatz „Klagenfurt-Wörthersee“ die Paßkontrolle und Flugplatzsicherung durchgeführt werden.

Ausgezeichnete Gendarmeriebeamte

Das Gendarmeriezentalkommando im Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, hat dem Gendarmerierevierinspektor Michael Tschabuschnig, Stellvertreter des Postenkommandanten am Gendarmerieposten Sattendorf, für die mit besonderer Umsicht, Initiative und kriminalistischem Geschick durchgeführten Erhebungen, die zur Aufklärung umfangreicher Diebstähle und einer Veruntreuung mit einer Gesamtschadenssumme von etwa 10.000 Schilling führten, die belobende Anerkennung ausgesprochen. — Gendarmerierevierinspektor Franz Haas, Postenkommandant am Gendarmerieposten Sattendorf, wurde in Würdigung seiner nach Bekanntwerden mehrerer aufsehenerregender Diebstähle rasch und zielbewußt angesetzten und geleiteten Fahndungen, wodurch es in kürzester Zeit gelang, diese Straftaten zu klären, den Täter zu verhaften und das gestohlene Gut im Werte von etwa 11.000 Schilling restlos zustandezubringen, vom Landesgendarmeriekommando mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet. — Gendarmeriepatrouillenleiter Vertschaj des Gendarmeriepostens Sattendorf wurde in Würdigung seiner eifrigen und tatkräftigen Mitwirkung bei der Aufklärung zahlreicher Diebstähle vom Landesgendarmeriekommando mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet. — Gendarmeriepatrouillenleiter Kurt Kreuzer des Gendarmeriepostens Sattendorf wurde in Würdigung seiner durch Initiative, kluge Kombination und musterhafte Einsatzbereitschaft vom Landesgendarmeriekommando mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet. — Gendarmerierayonsinspektor Johann Autz des Gendarmeriepostens Sattendorf wird in Anerkennung seiner tatkräftigen und im richtigen Zusammenwirken mit anderen Gendarmeriebeamten erfolgten Tätigkeit vom Landesgendarmeriekommando öffentlich belobt. — Gendarmerierayonsinspektor Otto Fillafer des Gendarmeriepostens Sattendorf wird in Anerkennung seiner eifrigen, tatkräftigen und in guter Zusammenarbeit erfolgten Tätigkeit mit anderen Gendarmeriebeamten vom Landesgendarmeriekommando öffentlich belobt.



Links: Das Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion Klagenfurt im Jahre 1938 — Rechts: Das durch Bomben im Jahre 1944 zerstörte Gebäude der Bundespolizeidirektion Klagenfurt

„Erschaut — erlebt“

Eine bemerkenswerte Photoausstellung der „Solidarität“ im Festsaal der Arbeiterkammer

Die „Solidarität“, das Zentralorgan des österreichischen Gewerkschaftsbundes, hat im Sommer 1956 ein Preisausschreiben mit dem Motto „Urlaub in Wort und Bild“ veranstaltet. Die besten Urlaubsschilderungen und die treffendsten Urlaubsphotos wurden bei diesem Wettbewerb mit Preisen bedacht.

Die Beteiligung an diesem Preisausschreiben war überaus zahlreich. In 1176 schriftlichen Arbeiten schilderten Arbeiter und Angestellte ihre Urlaubserlebnisse und 3248 Bilder wurden eingewendet; eine Zahl, die in Österreich bei Photo-Preisausschreiben bisher kaum erreicht wurde. Aber nicht nur an Quantität war dieses Urlaubspreisausschreiben ein großer Erfolg, es brachte auch eine derartige Fülle künstlerisch bemerkenswerter und gut gesehener Bilder, daß es der Jury wirklich schwerfiel, die Preisträger auszuwählen. Die Redaktion der „Solidarität“ hatte sich daher entschlossen, 420 der besten Bilder durch diese Ausstellung dem Publikum zur Beurteilung zu zeigen. Weiter werden hunderte künstlerisch wertvolle und besonders treffende Photos in einem Buch vereint, das noch heuer im Verlag des ÖGB erscheinen wird.

Bemerkenswert an der von Prof. Viktor Th. Slama gestalteten Photoausstellung, die gegenwärtig im Festsaal der Arbeiterkammer bei freiem Eintritt zu sehen und bis 31. März geöffnet ist, sind aber nicht allein die künstlerisch interessanten und im Thema so vielfältigen Bilder, die Ausstellung vermittelt uns auch das Bewußtsein, mit welcher Freude am Erleben und mit welchem tiefen Empfinden die Arbeiter und Angestellten ihre Urlaubszeit verbringen. Sie zeigt, daß der Urlaub nicht mehr in gedankenloser Untätigkeit „konsumiert“, sondern im wahrsten Sinne des Wortes dieser Photoschau erlebt und mit der Kamera festgehalten wurde. Die Ausstellung beweist ferner, daß der ÖGB in seinem Bestreben, eine umfassende Urlaubskultur zu schaffen, ein gutes Stück vorwärtsgekommen ist. In diesem Sinne erläuterte Prof. Slama, Wien, die Photoausstellung in der Arbeiterkammer, die sowohl für die Veranstalter als auch für die Jury eine Überraschung war.

Kammermusik des Arzt-Quartetts

Das Amerika-Haus verschaffte uns diesmal den Genuß eines geistvollen Streichquartetts aus Linz, und zwar mit Künstlern des dortigen Bruckner-Konservatoriums. Ein Quartett Josef Haydns, eine Erstaufführung des Amerikaners David Stanley Smith und meines Wissens das hier noch nicht gespielte einzige Quartett Debussys waren die Werke des Abends. Es war eine Freude, das Zusammenspiel der vier Künstler zu hören. Die Arbeit am Technischen, in der Abwägung des Klanges der vier Stimmen, die Präzision in Rhythmus und Deklamation, die Dichte und Feinheit der Dynamik sind die Mittel, die dieses Quartett zur Einheit verschmelzen. Am künstlerischen Gesamteindruck und der klaren Aufrichtigkeit des Musizierens gemessen, fällt es kaum ins Gewicht, daß das entzückende Haydnquartett, op. 33, D-dur (Vogelquartett), am Anfang des Abends die zwei ersten Sätze etwas kühl spielte und erst im Adagio und Presto aufblühen ließ. Mit Spannung erwartete man das Werk des amerikanischen Komponisten, dessen Streichquartett, C-dur, Nr. 6, wohlwollend aufgenommen wurde. Aus der Komposition, mit entwickeltem Formgefühl und Rhythmen im stilistischen Bannkreis Dvoráks und stark dem Impressionismus zugeneigt, wurden interessante Klang- und Stimmungsbilder hervorgebracht.

Mit diesem Quartett ist eine gute Überleitung zu dem ausgesprochenen Impressionisten Debussy gelungen, der mit diesem einzigen Quartett ein exemplarisches Werk schuf. Trotz aller impressionistischen, d. h. die Motivfarben ineinanderfließender Technik, war dies echter Kammermusikstil. Selbst das Thema des Scherzos ist kein neues Motiv, sondern das des Hauptsatzes in einer neuen Belichtung. So gleiten die Farben durcheinander, unheimlich subtil, zart und duftig. Die vier Künstler, Primgeiger Eduard Arzt, Walter Pötzlberger (2. Violine), Franz Lehner (Viola) und August Kaitenböck (Violoncello), haben es ausgezeichnet verstanden, gerade die beiden modernen Werke uns plastisch ganz nahezubringen. Der Beifall zeigte, daß auch das Publikum von der Wiedergabe sehr beeindruckt war und noch eine Zugabe forderte. M.

Im Rahmen der Eröffnungsfeier, die von Musikvorträgen umrahmt war und an der u. a. Lhstv. Kraßnig, Bürgermeister Graf, Arbeiterkammerpräsident NR Truppe, der Vizepräsident der Handelskammer, KR Reichel, Landesgendarmekommandant Oberst Korytko und Polizeidirektor Dr. Payer teilnahmen, hob der Vorsitzende des Kärntner ÖGB, NR Hans Herke, hervor, daß es vor 50 Jahren völlig ausgeschlossen gewesen wäre, eine solche Photoausstellung zu eröffnen. Gerade an ihr sieht man den sozialen und kulturellen Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung Österreichs. Diese sehenswerte Ausstellung begleitet auch die „Büchergilde Gutenberg“, die ihre Reisebücher im Zusammenhang mit den Lichtbildern gefällig auflegt. Viele Tausende haben bisher die Photoausstellung besucht.

4. Symphoniekonzert mit dem Wiener Pianisten Walter Klien

Montag, den 1. April, um 20 Uhr findet im Großen Saal des Konzerthauses das 4. Symphoniekonzert statt, das zugleich das letzte Konzert in der vom Kulturreferat der Kärntner Landesregierung veranstalteten Abonnentenreihe ist. Auf dem Programm steht eines der größten und schönsten Werke der gesamten symphonischen Literatur, Franz Schuberts frühlinghafte Symphonie Nr. 7 in C-dur. Solist des Abends ist der junge Wiener Pianist Walter Klien, der das Klavierkonzert von Maurice Ravel zur Erstaufführung bringt. Einleitend gelangt der Sinfonische Marsch des österreichischen Komponisten Alfred Uhl zur Kärntner Erstaufführung. Es spielt das Landessymphonieorchester; die Leitung hat Musikdirektor Gustav Wieser. Der Kartenvorverkauf findet im Kärntner Landesreisebüro (Neuer Platz) statt.

Dr. Werner Berg — Professor

Der Bundespräsident hat mit Entschloßung vom 21. Dezember 1956 dem akad. Maler und Graphiker Dr. Werner Berg, Rutarhof bei Gallizien, den Titel Professor verliehen. Am Donnerstag fand im Bundesministerium für Unterricht die Überreichung des Dekretes und Diploms an Professor Dr. Berg statt.

Briefmarken-Werbeausstellung in St. Veit/Glan

Der erste St.-Veiter Briefmarkensammlerverein veranstaltet am 30. und 31. März im Sitzungssaal und in seinen Nebenräumen des Rathauses St. Veit/Glan eine Briefmarken-Werbeausstellung, die in ihrer Reichhaltigkeit weit über den Rahmen der Stadt oder des Bezirkes hinaus Bedeutung erlangt. Diese philatelistische Veranstaltung beherbergt in ihrem Rahmen auch ein Sonderpostamt, das auch einen Sonderpoststempel verwendet. Eintritt frei!

Die Erhöhung der Kino-Eintrittspreise

Wie kürzlich in einer Pressekonferenz vom Vorstand des Verbandes der Lichtspieltheaterbesitzer Kärntens, Direktor Langauer, bekanntgegeben wurde, haben sich die Lichtspieltheaterbesitzer Kärntens veranlaßt gesehen, die Preise der Kinoeintrittskarten ab 22. März um durchschnittlich 50 Groschen zu erhöhen. Als Begründung wurde die Erhöhung der Opferfürsorgeabgabe von den Kinoeintrittskarten zugunsten der Zivilblinden angeführt. Die Opferfürsorgeabgabe wurde tatsächlich durch einstimmige Beschlüsse des Kärntner Landtages von 20 auf 40 Groschen, also um 20 Groschen — je 10 Groschen zugunsten der Heimatvertriebenen und der Zivilblinden — erhöht. Da infolge eines Einspruchs der Bundesregierung im novellierten Gesetz die Abgabepflicht vom Kinobesucher auf den Veranstalter übergeht und die Opferfürsorgeabgabe damit umsatzsteuerpflichtig wird, erhöht sich die für den Kinobesitzer eingetretene Mehrbelastung durch den Mehrettrag an Umsatzsteuer für 40 Groschen um 2,1 Groschen, so daß sich eine Gesamtmehrbelastung von 22,1 Groschen ergibt. Die Kinobesitzer haben jedoch die Kino-Eintrittspreise, wie mitgeteilt wurde, um durchschnittlich 50 Groschen erhöht. Diese weitere Erhöhung um 27,9 Groschen steht mit der Opferfürsorgeabgabe in keinem Zusammenhang, kann also auch mit ihr nicht begründet werden.

Liliputstadt im Entstehen

In Anwesenheit von Direktor Lorijn wurden am 21. März auf dem Klagenfurter Frachtenbahnhof 115 Objekte ausgeladen und verzollt, die den Grundstock der Liliputstadt „Minieurop“ im Wörthersee-Dreieck bilden werden. Außer zahlreichen Miniatur-Häusern niederländischen, englischen und französischen Stils trafen auch ein Schwimmbagger und ein Tankschiff für die Hafenanlagen der kleinen Stadt ein. Es handelt sich um eine volle Waggonladung, deren Einzelteile in Holland erzeugt wurden. Gleichzeitig arbeiten österreichische Bastler und Arbeiter in der Klagenfurter Mineurop-Werkstätte an der Herstellung weiterer Gebäude für die Liliputstadt (Schiefer Turm von Pisa und Arc de Triomphe, Paris), die im Juli dieses Jahres eröffnet werden soll.

Landesgesetzblätter für Kärnten

Das 3. Stück ist am 21. März 1957 erschienen. Es enthält:
Nr. 11: Gesetz vom 5. Februar 1957, womit das Gesetz vom 18. Dezember 1952, LGBl. Nr. 8/1953, über die Errichtung eines Kleinsiedlungshäuserfonds für das Land Kärnten aufgehoben wird.
Nr. 12: Gesetz vom 5. Februar 1957, womit das Gesetz vom 11. Februar 1949, LGBl. Nr. 16, betreffend die Errichtung eines landwirtschaftlichen Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten, aufgehoben wird.
Nr. 13: Gesetz vom 5. Februar 1957, womit das Gesetz vom 24. März 1948, LGBl. Nr. 14, über die Einhebung einer Abgabe von den Eintrittskarten der Lichtspieltheater in Kärnten zugunsten der Kärntner Kriegsoffer (Opferfürsorgeabgabe), in der Fassung der Gesetze vom 28. Juli 1949, LGBl. Nr. 49, und vom

21. November 1950, LGBl. Nr. 2/1951, abgeändert wird.
Nr. 14: Verordnung der Landesregierung vom 28. Februar 1957, Zl. GemJ-35/1/1957, betreffend das Ausscheiden der Fremdenverkehrsgemeinde Görtschach aus dem Zweckverband „Herrnagor-Presseggersee“.
Nr. 15: Verordnung der Landesregierung vom 26. Februar 1957, Zl. Nat-59/1/1957, betreffend die Erklärung des Gebietes des inneren Bodentales und der Vertatscha zum Naturschutzgebiet.
Nr. 16: Verordnung der Landesregierung vom 26. Februar 1957, Zl. GemJ-120/2/1957, betreffend die Bildung des Zweckverbandes „Oberes Gurktal-Flattnitz“.
Nr. 17: Verordnung des Landeshauptmannes vom 28. Februar 1957, über die Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit der Rinder.
Nr. 18: Kundmachung des Landeshauptmannes vom 22. Februar 1957, Zl. Verf-300/4/1957, betreffend die Berichtigung von Druckfehlern im Landesgesetzblatt für Kärnten.

Amtlicher Anzeiger

Sicherheitsdirektion für Kärnten

Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 20. Februar 1957, Zl. II-488/2/57, den Verein „Dorfgemeinschaft Penk“ mit dem Sitz in Penk bei Bleiburg gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst.

Der Sicherheitsdirektor:
gez. Dr. Odlasek e. h.

Freiwillige Vereinsauflösung

Der Zweigverein der Liga für fortschrittliche Lebensgestaltung in Klagenfurt hat sich am 23. März 1957 freiwillig aufgelöst.

Der Obmann:
Dr. Linortner

Amt der Kärntner Landesregierung

Kundmachung

Die Gemeinde Krasta wird gemäß § 3, Abs. 2 des Gesetzes vom 30. Dezember 1947, LGBl. Nr. 9/1948, zur Regelung der Fremdenverkehrspflege im Lande Kärnten als Fremdenverkehrsgemeinde ausgeschieden. — Klagenfurt, den 19. März 1957. Zahl: GemJ-182/2/57.

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landeshauptmann:
gez. Wedenig

Abteilung 11

Abhaltung einer Befähigungsprüfung für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird in der Zeit vom 1. bis 6. Juli 1957 am Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien-Ober-St. Veit eine Befähigungsprüfung für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst abhalten. Als Vorbereitung zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird in der Zeit vom 3. bis 29. Juni 1957 am genannten Bundesseminar ein pädagogischer Lehrgang stattfinden. Dasselbe ist auch die Unterbringung und Verpflegung der gesamten Teilnehmer vorgesehen.

Zugelassen zur Befähigungsprüfung werden Absolventen und Absolventinnen der Hochschule für Bodenkultur, Absolventen aller landwirtschaftlichen Mittelschulen und Absolventinnen der Spezialfachmittelschulen für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg bzw. für Gartenbau in Wien-Schönbrunn, die derzeit im landwirtschaftlichen Lehrberuf eingesetzt sind; des weiteren Fachkräfte des landwirtschaftlichen Förderungsdienstes mit vorstehender fachlicher Ausbildung, bei denen die vorgesezte Dienststelle die Ablegung der Befähigungsprüfung wünscht.

Eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Absolvierung des oben genannten vierwöchigen Lehrganges, der vor dem Prüfungstermin abgehalten wird.

Gesuche sind an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu richten, den Gebührenvorschriften entsprechend zu stempeln und mit folgenden Dokumenten bis spätestens 20. April an die Abteilung 11 des Amtes der Kärntner Landesregierung vorzulegen:

1. Geburtsschein,
2. Staatsbürgerschaftsnachweis,
3. Leumundzeugnis (nicht älter als ein Jahr),
4. Studienzeugnisse,
5. Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit nach Abschluß der Berufsausbildung.

Auf die Einhaltung der Einreichungsfrist ist unbedingt Bedacht zu nehmen, da verspätete Ansuchen nicht berücksichtigt werden können. In die näheren Prüfungsbestimmungen kann bei der Abteilung 11 bzw. bei den landwirtschaftlichen Fach- und Haushaltungsschulen sowie bei der Landwirtschaftskammer Einsicht genommen werden. — Zl. Landw.-285/5/57.

Bezirkshauptmannschaft
Klagenfurt

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 21. März 1957, Zl. 792-IV-4/57/Ka/Bel., werden die mit der ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zl. 6 V 3/57-2, verfügten Verkehrsbeschränkungen für folgende Straßenzüge mit sofortiger Wirkung aufgehoben: 1. Loibl-

paß-Bundesstraße von Klagenfurt bis zur Sapotniza; 2. Rosental-Bundesstraße von der Bezirksgrenze bei Suetschach bis Seidolach; 3. Grafensteiner Bundesstraße von Schloß Rain bis Grafenstein (Sand); 4. Magdalensberg-Landesstraße; 5. Keutschacher Landesstraße; 6. Köttmannsdorfer Landesstraße außer dem Zwischenstück Rupertberg bis St. Egidien; 7. Karnburger Landesstraße; 8. Miegerer Landesstraße bis Zell; 9. Gradnitzer Landesstraße; 10. Niederdorf-Zeller Landesstraße; 11. Thoner Landesstraße von Klein-Venedig bis Grafenstein; 12. Hörzendorfer Landesstraße von der Triester Bundesstraße bis Schloß Tanzenberg; 13. Ottmanacher Landesstraße von der Triester Bundesstraße bis Maria-Saal und von Ottmanach bis Pischeldorf; 14. St.-Michaeler Landesstraße. — Klagenfurt, am 23. März 1957. — Zl. 6 V 3/57-2.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 25. März 1957, Zahl 821-IV/57/Ka/MK, wird die mit der ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Zahl 6 V 3/57-2, verfügte Verkehrsbeschränkung für die Waidischer Landesstraße (von Ferlach über Zell-Pfarre nach Freibach) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Weiter wird über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 25. März 1957 infolge Umbaus der Brücke beim Sägewerk Nr. 2148 bei Kilometer 10,6 gemäß §§ 31, Abs. 1 und 2, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, der Durchzugsverkehr Ferlach-Zell-Pfarre beschränkt. Dieses Straßenstück ist für Fahrzeuge mit einer Tonne einschließlich über eine Notbrücke in der Zeit von Montag, den 8. April, 7 Uhr, bis Samstag, den 18. Mai 1957, 12 Uhr, befahrbar. Während dieser Zeit ist die Zufahrt nach Zell-Pfarre für Fahrzeuge über eine Tonne Gesamtgewicht nur über Freibach-Terkel möglich. — Klagenfurt, 25. März 1957. — Zahl: 6 V 3/57-2.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Kundmachung

Die mit den ho. Kundmachungen vom 3. Jänner 1957, Zahl 6 V 1/56-3, und vom 5. Februar 1957, Zahl 6 V 3/57-2, auf den Bundes- und Landesstraßen des Bezirkes Hermagor verfügten Verkehrsbeschränkungen werden gemäß § 31, Abs. 1 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, mit sofortiger Wirksamkeit auf den nachstehend angeführten Bundes- und Landesstraßen aufgehoben:

1. Gailtaler Bundesstraße von der Bezirksgrenze bei Emmerdorf bis Kötschach und weiter bis Wetzmann;
2. Plöckenpaß-Bundesstraße von der Bezirksgrenze am Gailberg bis Mauthen;
3. Würmlacher Landesstraße von der Plöckenpaß-Bundesstraße in Mauthen bis Würmlach;
4. Naßfeld-Landesstraße von der Gailtaler Bundesstraße bis Oselitzen, Müllner;
5. Rattendorfer Landesstraße;
6. Eggeralm-Landesstraße von der Gailtaler Bundesstraße bis Luschau;
7. Egger Landesstraße von der Gailtaler Bundesstraße in Hermagor bis Egg und von Latschach bis zur Gailtaler Bundesstraße in Förolach. Für die Strecke Egg-Latschach bleibt die Verkehrsbeschränkung bestehen;
8. Vorderberger Landesstraße von der Gailtaler Bundesstraße in St. Stefan bis zur Bezirksgrenze;
9. Kreuzner Landesstraße von der Windschten Höhe bis zur Gailtaler Bundesstraße in Bach. Für die übrigen Bundes- und Landesstraßen bleiben die mit den obbezeichneten Kundmachungen verfügten Verkehrsbeschränkungen bis auf weiteres aufrecht.

Hermagor, den 27. März 1957. — Zahl 6 V 3/57-4.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Schwarz e. h.

Bezirkshauptmannschaft Villach

Kundmachung

Die mit ha. Kundmachung vom 8. Februar 1957, Zl. 6 V-2/57, verfügten Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen des

DAS GROSSE

Glück bei Prokopp

Beachten Sie DIE BEILIEGENDE Glückspost!

Bezirk Villach werden gemäß § 31 (1) der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947 mit sofortiger Wirksamkeit auf den nachstehend angeführten Bundes- und Landesstraßen aufgehoben:

1. Triester Bundesstraße von der Bezirksgrenze in Velden über Villach bis zur Bundesgrenze bei Thörl; 2. Drautal-Bundesstraße von der Abzweigung von der Triester Straße in Villach bis zur Bezirksgrenze bei Rothenthurn; 3. Millstätter Bundesstraße von der Bezirksgrenze in Radenthein bis zur Einbindung in die Triester Straße in Seebach bei Villach; 4. Ossiacher Bundesstraße von der Bezirksgrenze bei Sankt Urban bis zur Einbindung in die Millstätter Straße in Seebach bei Villach; 5. Rosentaler Bundesstraße von der Bezirksgrenze im Kleinen Suchagraben bis zur Einbindung in die Triester Straße bei Fürtitz; 6. Ferndorfer Landesstraße; 7. Pattendorfer Landesstraße; 8. Glanzer Landesstraße; 9. Niederdorfer Landesstraße; 10. Magdalenensee-Landesstraße; 11. Finkensteiner Landesstraße; 12. Föderlicher Landesstraße; 13. Faakerseeufer-Landesstraße; 14. Ledentzener Landesstraße; 15. Gummerner Landesstraße; 16. Kraßtal-Landesstraße; 17. Freischer Landesstraße; 18. Leonhardsee-Landesstraße; 19. St. Magdalen-St. Ulrich-Landesstraße; 20. Faakersee-Landesstraße; 21. Lind-Selpritscher Landesstraße; 22. Pogöriacher Landesstraße; 23. Rosenbacher Landesstraße. Für die übrigen bisher noch nicht aufgehobenen Bundes- und Landesstraßen bleibt die Verkehrsbeschränkung weiterhin voll in Kraft. — Villach, am 25. März 1957. — Zl. 6-V-2/57-Abt. III.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Hafner e. h.

**Bezirkshauptmannschaft
Spittal a. d. Drau**

Aufhebung der Gewichtsbeschränkung

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal an der Drau vom 19. März 1957, Z. 860/VI/a/1957/Ga/La, wird die ha. Kundmachung vom 7. Februar 1957, Z. 6-S-10/57, insofern abgeändert, als die Gewichtsbeschränkung für die Katschberg-Bundesstraße (von Seebach bis Rennweg); Maltataler Bundesstraße (von Gmünd bis Pflüghof); Zwickenberger Landesstraße (von Oberdrauburg bis Zwickenberg) mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben wird. — Spittal a. d. Drau, am 20. März 1957. — Zl. 6-S-10/57-13.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Trattler e. h.

**Bezirkshauptmannschaft
Spittal a. d. Drau**

Aufhebung der Gewichtsbeschränkung

Über Antrag des Straßenbauamtes Spittal an der Drau vom 14. März 1957, Z. 825/VI/a/1957/Gr/La, wird die ha. Verfügung vom 11. Februar 1957, Z. 6-S-10/57-8, insofern abgeändert, als die Gewichtsbeschränkung für die Drautal-Bundesstraße; Katschberg-Bundesstraße (von Spittal bis Seebach); Millstätter Bundesstraße mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben wird. — Spittal a. d. Drau, am 18. März 1957. — Zl. 6-S-10/57-12.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Trattler e. h.

**Bezirkshauptmannschaft
St. Veit an der Glan**

Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen infolge Tauwetters

Die mit den ha. Kundmachungen Zl. 6 V 1/57-4 vom 7. Februar und Zl. 6 V 1/57-51 vom 27. Februar 1957 gemäß §§ 31, Abs. 1, 32 und 33, der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, infolge Tauwetters verfügten Verkehrsbeschränkungen werden mit sofortiger Wirkung für nachstehende Bundes- und Landesstraßen aufgehoben: 1. Görtzschitzal-Bundesstraße von Brückl bis Mösel; 2. Gurktal-Bundesstraße von Zwischenwässern bis zur Abzweigung nach Deutsch-Griffen; 3. Silberegger Landesstraße von Treibach bis Mösel; 4. Krappfelder Landesstraße; 5. Längsee-Landesstraße; 6. Metnitztal-Landesstraße bis km 9,0 (Staudachhof); 7. Zeltschacher Landesstraße; 8. Judendorfer Landesstraße; 9. Kohl-Landesstraße; 10. Töscheldorfer Landesstraße; 11. Meiseldinger Landesstraße bis Schloß Rastefeld; 12. Überfelder Landesstraße; 13. Wilmitzer Landesstraße bis Kraig; 14. Hörzendorfer Landesstraße von Reidenwirt bis Hörzendorf; 15. Tentschacher Landesstraße von Feistritz-Pulst bis zur Bezirksgrenze; 16. Saualpen-Landesstraße. Demnach bleiben im Verwaltungsbereich St. Veit a. d. Glan noch nachfolgende Bundes- und Landesstraßen verkehrsbeschränkt: 1. Silberegger Landesstraße von Möbling bis Treibach (befahrbar für Fahrzeuge bis 12 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 16 Tonnen Gesamtgewicht); 2. Metnitztal-Landesstraße ab km 9,0 (Staudachhof) (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 3. Gurktal-Bundesstraße von der Abzweigung nach Deutsch-Griffen bis Bezirksgrenze Pol. Expositur Feldkirchen (befahrbar für Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 7 Tonnen Gesamtgewicht, Unimog und Traktoren mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht); 4. Ossiacher Bundesstraße von Feistritz-Pulst bis Bezirksgrenze Pol. Expositur Feldkirchen (befahrbar für Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 7 Tonnen Gesamtgewicht, Unimog und Traktoren mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht); 5. Klippitzbühl-Landesstraße von Mösel bis Lölling (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht) (Fuhrwerke bis 1 Tonne Gesamtgewicht); 6. Görtzschitzal-Bundesstraße von Mösel bis Landesgrenze (Hörfeld) (befahrbar für Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 7 Tonnen Gesamtgewicht, Unimog und Trak-

toren mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht); 7. Gradeser Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht (Fuhrwerke bis 1 Tonne)); 8. Glödnitzer Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht (Fuhrwerke bis 1 Tonne)); 9. Deutsch-Griffener Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht (Fuhrwerke bis 1 Tonne)); 10. Meiseldinger Landesstraße ab Schloß Rastefeld bis zur Abzweigung Pisweg (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 11. Pisweger Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 12. Althofener Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 13. Eisen-Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 14. Mosinz-Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 15. Knappenberg-Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 16. Wimitzer Landesstraße ab Kraig bis zur Abzweigung Pisweg (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 17. Wimitzer Landesstraße ab Abzweigung Pisweg (befahrbar für Fahrzeuge bis 1 Tonne Gesamtgewicht); 18. Hörzendorfer Landesstraße von Hörzendorf bis zur Bezirksgrenze Klagenfurt (befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht); 19. Gersdorfer Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht); 20. Muraumberger Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht); 21. Glantschach-Liemberger Landesstraße (befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht); 22. Klippitzbühl-Landesstraße von Mösel bis Lölling (befahrbar für Fahrzeuge mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, Fuhrwerke bis 1 Tonne); 23. Klippitzbühl-Landesstraße von Lölling bis zum Klippitzbühl (befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht). — St. Veit an der Glan, 22. März 1957. — Zl. 6-V-1/57-79.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Oberlacher e. h.

**Bezirkshauptmannschaft
Völkermarkt**

Teilweise Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen auf Bundes- und Landesstraßen

Auf Grund der inzwischen eingetretenen Austrocknung der Fahrbahnen wird die mit hieramtlicher Kundmachung vom 11. Februar 1957, Zl. 6-V-4/57, verfügte Verkehrsbeschränkung für nachstehend angeführte Bundes- und Landesstraßen ab sofort aufgehoben. 1. Eberndorf — Lavamünder Straße; von Eberndorf über Loibegg, St. Michael, Bleiburg, Schwabegg bis Lavamünd; 2. Rosentaler Straße: von Freibach über Abtei nach Wildenstein; 3. Rosentaler-Straße: Abzweigung von Abriach nach Gallizien; 4. Lippitzbacher Straße: Griffen, Ruden, Lippitzbach über die Drau zur Eberndorf-Lavamünder Straße, nördlich Bleiburg; 5. Klopeinersee-Ostufenerstraße; 6. Klopeinersee-Süduferstraße; 7. Buchbrunner Straße; 8. Turnerseestraße; 9. Kühnsdorf — Bleiburger Straße; 10. Sonnegger Straße; 11. Gutensteiner Straße; 12. Loibacher Straße; 13. Mießbergerstraße; 14. Töllerberger Straße; 15. Hafendorfer Straße; 16. Kabonhofer Straße; 17. Höhenberger Straße; 18. Tainacher Straße; 19. Haimburger Straße; 20. Diexer Straße: Völkermarkt — Oschenitz — Schloß Thalenstein — Sriedma, km 8,3 (Jörgmühlbrücke über den Diexer Bach) Sriedma, km 8,3, bis Diex bleibt gesperrt; 21. St.-Kanzianer Straße; 22. Möchlinger Straße. — Völkermarkt, 21. März 1957. — Zl. 6-V-4/57.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Wagner e. h.

Wasserbauamt Spittal a. d. Drau

Ausschreibung

Das Wasserbauamt Spittal schreibt namens der Gemeinde Eisentratten die Errichtung des Gegenbehälters (I — 50 m³) und die Rohrgrabenarbeiten für einen Teil der Hauptleitung sowie die Bachunter- und Überführungen für die Gemeindegewässerleitung Eisentratten öffentlich aus. Der Gegenbehälter kommt rund 20 bis 30 m oberhalb des Güterweges nach Heizelsberg zur Aufstellung. Der Schotter wird von der Gemeinde kostenlos bis zum Güterweg beigestellt. Bei dem zur Ausschreibung gelangenden Rohrgraben handelt es sich um die Strecke von der Quellstube entlang des Weges in die Nöring bis zur Bundesstraße (Katschbergstraße). In diesem Teil ist der Nöring- und Gamschitzbach zu unterfahren und die Lieser zu überfahren. Ferner um die Strecke entlang der Bundesstraße (Westseite, also die der Lieser abgekehrte) vom Gasthaus Untere Aschbacher bis zur Aschbacherstraße. Diese Strecke soll auch durch die Unternehmung zugeschüttet werden. Die restlichen Leitungen in der Ortschaft und zum Gegenbehälter sowie die Hausanschlußleitungen sollen durch die Interessenten gegraben werden. Der mechanische Teil der Ausschreibung bezieht sich auf die gesamten Rohrleitungen und den Gegenbehälter. Die Gußrohre werden von der Gemeinde kostenlos, entlang des Rohrgrabens ausgelegt, beigestellt. Die Formstücke hierzu sind von der Unternehmung zu liefern, ebenso die Schieber, Hydranten und sonstigen Armaturen. Bei den Gewinderöhren wurde wahlweise ausgeschriebene (mit bzw. ohne Lieferung) und wird diesbezüglich bei der Vergabe noch mit der Unternehmung verhandelt. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die von beiden Unternehmungen (Bau- und Installationsunternehmung) unterschrieben sind und diese sich bereit erklären, die Anlage gemeinsam durchzuführen. Verrechnet wird mit beiden Unternehmungen separat.

Als Bauzeit ist vorgesehen der Sommer 1957 (ab Mai). Die Angebote sind unterschrieben, verschlossen, versiegelt oder eingeschrieben mit der Aufschrift „Anbot für die Wasserversorgungsanlage Eisentratten“ versehen bis Dienstag, den 16. April 1957, 10 Uhr vormittags beim Wasserbauamt Spittal abzugeben, woselbst um diese Zeit die Anboteröffnung stattfindet. Zu spät einlangende oder nicht ordnungsgemäß verschlossene und nicht unterschriebene Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde Eisentratten, wobei diese nicht an das Mindestangebot gebunden ist, jedoch an die Zustimmung der Landesbaudirektion Klagenfurt. Die Anbotunterlagen können gegen Erlag von 50 Schilling beim Wasserbauamt Spittal während der Dienstzeit abgeholt werden, ebenso kann während der Dienstzeit in den aufliegenden Planunterlagen Einsicht genommen werden. — Spittal/Drau, den 21. März 1957. Der Amtsleiter

Wasserbauamt Spittal/Drau
Ausschreibung

Das Wasserbauamt Spittal schreibt namens der Gemeinde Techendorf die Errichtung eines Hochbehälters I = 200 Kubikmeter (Brillenbehälter) in Techendorf samt der mechanischen Einrichtung öffentlich aus. Der Hochbehälter soll in unmittelbarer Nähe des Höhenweges ober der Ortschaft Techendorf, am Waldrand, zur Aufstellung gelangen. Das gesamte Baumaterial ist vom Unternehmer beizustellen und wird diesbezüglich auf die Bedingungen und Grundlagen sowie ergänzende Grundlagen zum Anbot verwiesen. Der Zwischenlagerungsplatz in Techendorf (Gasthaus Moser, neben Landesstraße) wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Für sämtliche übrigen Flurschäden hat die Unternehmung selbst aufzukommen (außer Hochbehälterplatz selbst). Es werden nur Angebote berücksichtigt, die von beiden Unternehmungen (Bau- und Installationsunternehmung) unterschrieben sind und diese sich bereit erklären, die Anlage gemeinsam durchzuführen. Verrechnet wird mit beiden Unternehmungen separat. Der Hochbehälter muß bis zum Beginn der Fremdenhauptsaison, das ist bis zum 1. Juli 1957, soweit fertig sein, daß er in Betrieb genommen werden kann. Die Angebote sind unterschrieben, verschlossen, versiegelt oder eingeschrieben mit der Aufschrift „Anbot für die Wasserversorgung Techendorf“ versehen bis Dienstag, 16. April 1957, 10 Uhr vormittags, beim Wasserbauamt

Spittal abzugeben, woselbst um diese Zeit die Anboteröffnung stattfindet. Zu spät einlangende oder nicht ordnungsgemäß verschlossene und nicht unterschriebene Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde Techendorf, wobei diese nicht an das Mindestangebot gebunden ist, jedoch an die Zustimmung der Landesbaudirektion Klagenfurt. Die Anbotunterlagen können gegen Erlag von 50 Schilling beim Wasserbauamt Spittal während der Dienstzeit abgeholt werden. Ebenso kann in die Pläne während der Dienstzeit Einsicht genommen werden.

Der Amtsleiter

Gemeinde Moos bei Bleiburg
Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Moos schreibt für den Neubau der Volksschule und des Lehrerwohnhauses in Heiligengrab die Baumeister-, Zimmerer-, Dachdecker- und Bauspenglerarbeiten öffentlich aus. Anbotunterlagen sind gegen Erlag eines Spesenbeitrages ab 1. April 1957 erhältlich bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Dienststelle für Gemeindehochbauten, und im Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pielstraße, Holzhaus 3. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Schule Heiligengrab“ bis 25. April 1957 bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Dienststelle für Gemeindehochbauten, wieder abzugeben, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr die öffentliche Anboteröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Eberstein
Öffentliche Ausschreibung

Die Marktgemeinde Eberstein schreibt für den Neubau eines Rüsthauses in Eberstein die Baumeister-, Zimmermanns-, Dachdecker- und Bauspengler- sowie Tischler- und Glaserarbeiten öffentlich aus. Anbotunterlagen sind gegen Erlag eines Spesenbeitrages erhältlich ab 1. April 1957 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Dienststelle für Gemeindehochbauten. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Rüsthaus Eberstein“ bis 9. April 1957 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Dienststelle für Gemeindehochbauten, wieder abzugeben, woselbst am gleichen Tage um 10 Uhr die öffentliche Anboteröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Gerichtliche Verlautbarungen

**Oberlandesgerichtspräsidium
Graz**

Stellenausschreibung

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 4. März 1957, Zahl 970/57, gelangen zwei Richterstellen der I. Standesgruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengrichterposten) für den Oberlandesgerichtssprengel Graz zur Wiederbesetzung. Bewerbungsgesuche um die beiden obigen Richterposten der I. Standesgruppe sind im Dienstwege bis einschließlich 25. April 1957 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen. — Graz, am 14. März 1957. — Jv 3253-4a/57-1.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:
Dr. Keißl e. h.

**Landes- als Handelsgericht
Klagenfurt**

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Landwirtschaftliche Genossenschaft in Sankt Veit a. d. Glan, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 21. Jänner 1957 wurde der § 2 (Betriebsgegenstand) der Statuten ergänzt. **Genossenschaftszweck** ist nunmehr auch, die zum Betrieb der Mitglieder erforderlichen Betriebsstoffe und sonstigen Betriebsartikel, wie Saatgut, Konsum- und Futtermittel, Vieh aller Art, Maschinen und Geräte, zu beschaffen. Die in der selben Generalversammlung beschlossene Herabsetzung der Haftung vom Zehnfachen auf das Fünffache wird angenommen. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Die Genossenschaft ist bereit, allen Gläubigern für Forderungen, die am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bestehen, auf Verlangen Befriedigung oder Sicherstellung zu leisten. Gläubiger, die sich nicht binnen drei Monaten nach dem bezeichneten Tage bei der Genossenschaft melden, werden als zustimmend erachtet. — 23. März 1957. — Gen 3/4-92.

Raiffeisenkasse Maria-Rain, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 27. Jänner 1957 wurden die Statuten neu gefaßt: Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses. b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten ausländischer Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen).

Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 50.— Aus dem Vorstand ausgeschieden: Helmut Kirschner. Neugewählt: Ferdinand Krammer, Besitzer in Ehrendorf, als Vorstandsmitglied. — 16. März 1957. — Gen 1/77/52.

Landwirtschaftliche Genossenschaft Straßburg im Gurktal, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 15. Dezember 1956 wurde der § 2 (Gegenstand des Unternehmens) der Statuten ergänzt: Die Genossenschaft ist weiter berechtigt, Baumaterialien, wie Zement, Mauer- und Dachziegel, Dachpappe, Asbest, Schiefer, Heraklith, Kalk und dgl. für bäuerliche Mitglieder zur Verwendung in den eigenen landwirtschaftlichen Betrieben zu verschaffen. — 13. März 1957. — Gen 7/58-32.

Landwirtschaftliche Genossenschaft Grafenstein u. Umgebung, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Grafenstein. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 3. März 1957 wurde der § 2 (Gegenstand des Unternehmens) der Statuten ergänzt. Die Genossenschaft ist weiter berechtigt, Baumaterialien, wie Zement, Mauer- und Dachziegel, Dachpappe, Asbest, Schiefer, Heraklith, Kalk und dergleichen für bäuerliche Mitglieder zur Verwendung in den eigenen landwirtschaftlichen Betrieben zu verschaffen. — 13. März 1957. — Gen 7/17-15.

Raiffeisenkasse Rosegg, Kärnten, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 10. Februar 1957 wurden die Statuten neu gefaßt: Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses. b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländischen Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Ein Ge-

schäftsanteil beträgt nunmehr S 50.—. — 13. März 1957. — Gen 3/106-56.

Schuhmacher Einkaufsgemeinschaft für Kärnten, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Villach. — Aus dem Vorstand ausgeschieden: Adam Huber. — 9. März 1957. — Gen 5/17-76.

Auflösung:

Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Iller Siedler 1939“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Klagenfurt. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 3. März 1957 wurde die Genossenschaft aufgelöst; sie ist in Liquidation getreten, Liquidations-Firma: **Siedlungsgenossenschaft „Iller Siedler 1939“** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. Bestellt zu Liquidatoren: Die Vorstandsmitglieder Fabian Schusser und Primus Ogris. Die Liquidatoren vertreten gemeinsam. — 13. März 1957. — Gen 7/176-29.

Löschung:

Elektrizitätsgenossenschaft Faakersee, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in Liquidation; Sitz: Drobollach am Faakersee. Die Genossenschaft ist infolge Beendigung der Liquidation gelöscht. — 20. März 1957. — Gen. 6/179-38.

Edikte und Konkurse

Edikt

Die klagende Partei Zöllikoffer & Co. AG, Buchdruckerei und Verlag, St. Gallen, Gutenbergstraße Nr. 15, Schweiz, hat gegen die beklagte Partei Kurt Peter Karfeld, Kaufmann, Auen, Gemeinde Schiefing, wegen SFr 37.224,02 s. A. zur Gz. 4 Cg 2/57-6 eine Klage angebracht. Die erste Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 16. April 1957, 8.30 Uhr vormittags, bei diesem Gerichte, Verhandlungssaal 117, 2. Stock, anberaumt. Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Dr. Erich Fiedler, Rechtsanwalt, Klagenfurt, Sterneckstraße, zum Abwesenheitskurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten nennt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 20. März 1957. — 4Cg 2/57-6.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Verlassenschaft nach Alois Hoffmann, gew. Fleischer in Kolbnitz 25 (Verlaßkurator Anna Hoffmann). Der mit Beschluß vom 12. Juli 1956, S 23/56, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 19. März 1957. — S 23/56-30.

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Gerhard Gurker, gew. Holzhändler, jetzt Angestellter in Greifenburg 26. Ausgleichskommissär OLGR Dr. Karl Maitz des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter Dr. Otto Rauch, Rechtsanwalt in Greifen-

burg. Tagsatzung zum Abschluß eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 131, am 19. April 1957, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 15. April 1957. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 19. März 1957. — Sa 9/57.

Gemeinschuldner: Prot. Fa. Dr. A. Doboczek & Co., KG, techn. Büro, Handelsagentur für Klagenfurt-Grafenstein.

Beschluß

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleiches zugelassen und die Tagsatzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 17. April 1957, 14 Uhr, Zimmer 55, erster Stock, anberaumt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 16. März 1957. — S 5/57-16.

Gemeinschuldner: Prot. Firma Autozentrale M. J. Potuznik, Alleininhaber Max Potuznik, Klagenfurt, St.-Rupprechter Straße 4.

Beschluß

Über Antrag des Gemeinschuldners wird gemäß § 140ff. KO die Abschließung eines Zwangsausgleiches zugelassen und die Tagsatzung zur Verhandlung und Beschlußfassung darüber auf den 12. April 1957, nachmittags 16 Uhr, Zimmer 131, 2. Stock, anberaumt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 13. März 1957. — S 3/56-88.

Anberaumung einer Zwangsausgleichs-tagsatzung

Gemeinschuldner: Firma Oremus, Internationale Speditions- und Transportgesellschaft m. b. H., Klagenfurt, Villacher Ring 9. Zur Verhandlung und Beschlußfassung über den vom Gemeinschuldner beantragten Zwangsausgleich wird eine Tagsatzung auf den 16. April 1957, vormittags 10.30 Uhr, Zimmer 112, 2. Stock, bei diesem Gerichte anberaumt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 19. März 1957. — J 45/56-55.

Versteigerungsedikt

Am 1. April 1957, 10 Uhr, wird in Klagenfurt, St.-Veiter Ring 27, öffentlich versteigert: **1 Personenkraftwagen, Marke Wanderer.** — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 8. März 1957. — 4 E 1113/57.

Einberufung der unbekanntem Erben

Aloisia Meßner, Rentnerin, zuletzt Landessiechenanstalt in Klagenfurt, ist am 3. März 1955 gestorben und hat eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen. Ob Erben vorhanden sind, ist dem Gerichte nicht bekannt. Es bestellt Frau Walburga Unger, Notariatsangestellte in Bleiburg, zum Kurator der Verlassenschaft. Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen eines halben Jahres von heute ab dem Gerichte mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden. — Bezirksgericht Bleiburg, am 26. März 1957. — A 19/55-19.

Einigungsamt Klagenfurt

Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 16/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der, wie im § 5 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. Dezember 1956 zwischen der Bundesinnung der Baugewerbe, Wien, I., Wildbretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter in Wien, VII., Schottenfeldgasse 24. Betrifft: Stundenlöhne u. a. für die Arbeiter der feuerungstechnischen Betriebe. Dieser Kollektivvertrag wurde am 20. März 1957 in Nr. 67/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 22. März 1957. — Ke 16/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 22/57 eine Zusatzvereinbarung hinterlegt, die, wie im Punkt II näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 20. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der Elektroindustrie Österreichs in Wien, I., Rathausplatz 8, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter in Wien, I., Grillparzerstraße 4. Betrifft: Zulagen in der Elektroindustrie. Diese Zusatzvereinbarung wurde am 15. März 1957 in Nr. 63/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, 22. März 1957. — Ke 22/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 27/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 1. Dezember 1956 zwischen dem Fachverband der Bekleidungsindustrie Österreichs in Wien, III., Schwarzenbergplatz Nr. 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe, Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: halber 14. Monatsgehalt u. a. für alle Mitgliedsfirmen des obigen Fachverbandes aller Bundesländer außer Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 8. März 1957 in Nr. 57/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 15. März 1957. — Ke 27/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 31/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher, wie in Art. II näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 21. Jänner 1957 zwischen den Fachverbänden der Eisen- und Metallwarenindustrie, der Elektro-, Fahrzeug-, Gießerei-, Maschinen-, Stahl-, Eisenbau- und Metallindustrie in Wien, I., Bauernmarkt 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe, Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Gehaltsordnung für alle Mitgliedsfirmen obiger Fachverbände Österreichs außer Vorarlberg. Dieser Kollektivvertrag wurde am 8. März 1957 in Nr. 57/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 15. März 1957. — Ke 31/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 32/57 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 21. Jänner 1957 zwischen dem Fachverband der Eisen- und Metallindustrie in Wien, I., Bauernmarkt 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Kollektivvertrag vom 21. Jänner 1957

(Ke 31/57) bezüglich Gehälter, der für die Musikinstrumentenerzeuger Franz Lubas, Klagenfurt, Rudolf Eltner, Judenburg, Ed. Heidegger, Linz, Musica, Steyr, Joseph Roßmeisl, Saalfelden, und Wr. Saitenspinnerei Wohrab, Wien, XVI., sowie die Gablonzer Betriebe, Heinrich Brditscka & Co., Ansfelden-Haid, Oskar Karla, Wien, III., Kieseewetter & Tost, Enns, Otto Pohl, Wels, Prohaska & Rudolf, Steyr-Gleink, Anna Ruzicka, Wien, II., Schöffel & Co., Wels, Albin Zappe & Brüder, Enns, Neumann & Wenzel, Enns, Rudolf Hartig, Enns, und Friedrich Ander & Sohn, Linz, keine Anwendung findet. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 8. März 1957 in Nr. 57/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 15. März 1957. — Ke 32/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 41/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Oktober 1956 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. Oktober 1956 zwischen dem Allgemeinen Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich in Wien, I., Seilergasse 16, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Land- und Forstwirtschaft, Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Betrifft: Dienst- und Entlohnungsverhältnisse der Angestellten des Warenssektors des Landesverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Kärnten in Klagenfurt, Kardinalplatz 5, mit Ausnahme derjenigen Angestellten, die derzeit im Geld-Revisionssektor tätig sind bzw. früher tätig waren. Dieser Kollektivvertrag wurde am 15. März 1956 in Nr. 63/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 22. März 1957. — Ke 41/57-8.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 42/57 ein 1. Nachtrag zum Kollektivvertrag vom 25. Oktober 1956 hinterlegt. Abgeschlossen am 5. Februar 1957 zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sparkassen und dem österreichischen Sparkassen- und Giroverband in Wien, I., Schuberting 3, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Dieser Nachtrag wurde am 20. März 1957 in Nr. 67/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 22. März 1957. — Ke 42/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 48/57 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 22. Jänner 1957 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Fachverband der Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie Österreichs in Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Gewerbe in Wien, I., Deutschmeisterplatz 2. Der Kollektivvertrag gilt für Österreich; für Vorarlberg mit der Einschränkung, daß lediglich die §§ 2, 3, 5 und 6 in Geltung treten, also unter Ausschuß der Bestimmungen des § 4 (Mindestgehälter) für alle Mitgliedsfirmen obigen Fachverbandes. Betrifft: Urlaubszuschuß usw. Dieser Kollektivvertrag wurde am 20. März 1957 in Nr. 67/57 der „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, 22. März 1957. — Ke 48/57-3.

ELA-Lehrmittelanstalt

Klagenfurt, Goritschitz 16, Post Viktring, Telefon 57-45

Schulmöbel, Laboratoriumseinrichtungen, Schultafeln (Blättertafeln)

Auf Wunsch Vertreterbesuch oder unverbindliches Offert

ELA-Eisen- und Metallmöbelfabrik

Klagenfurt, Goritschitz 16, Post Viktring, Telefon 57-45

Gartentische, Gartensessel (stapelbar), Gartenstühle (stapelbar), Gartenbänke

Die Auflagen dieser Möbel können in den Ausführungen: Holz, Plastik oder Kunststoff geliefert werden

Stahlrohrleitern

Auf Wunsch Vertreterbesuch oder unverbindliches Offert. Günstige Zahlungsziele